

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss 02/01/24 der Gemeindevertretung vom 18.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.197.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.027.700 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	169.400 EUR
1.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.375.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.177.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	198.500 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	961.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.585.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 3.624.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **937.500 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	385 v. H.

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **50,650** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.

9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Nachrichtliche Angaben:

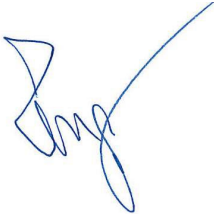
1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.856.368,49 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.754.617,94 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 34.107.568,50 EUR

Zingst, 31.01.2024

Ort, Datum



Bürgermeister



Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **01.02.2024** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zingst, den **01.02.2024**

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.gemeinde-zingst.de veröffentlicht.



(Unterschrift)
Bürgermeister

Gemeinde Ostsee- heilbad Zingst



Haushaltssatzung 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltsplan

1. Haushaltssatzung
2. Ergebnisplan
3. Finanzplan
4. Teilhaushaltspläne
5. Stellenplan

II. Anlagen

1. Vorbericht
2. Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte
3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.197.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.027.700 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	169.400 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.375.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.177.400 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	198.500 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	961.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.585.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 3.624.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **937.500 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	385 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **50,650** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
- Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Zentrales Gebäudemanagement
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
- Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende

9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.

9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.856.368,49 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.754.617,94 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 34.107.568,50 EUR

Zingst, 18.01.2024

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung *der Rechtsaufsichtsbehörde*) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind amwie folgt bekanntgegeben worden:

[konkrete Angabe]

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen).

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr (*und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen*) (*werden/wird*) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis (*Wochentag, Datum*) von bis Uhr, im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.

, den _____

(oder: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister

3. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	1	2	3	4	5	6
1+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.815.663	4.746.800	5.297.600	5.404.200	5.482.600	5.562.600
2+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.795.405	1.822.800	2.132.700	2.150.800	2.274.700	2.340.200
3+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.666	684.800	651.900	645.300	636.400	630.600
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.264	867.600	869.100	869.100	869.100	869.100
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	427.602	350.500	343.000	343.000	343.000	339.700
7+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	834.258	536.000	560.900	555.900	550.900	545.900
9+ Sonstige laufende Erträge	445.953	300.300	326.900	321.500	321.500	321.500
10= Summe der Erträge (Summe Nummern 1 bis 9)	10.817.810	9.323.800	10.197.100	10.304.800	10.493.200	10.624.600
11- Personalaufwendungen	2.747.678	2.996.000	3.191.400	3.261.500	3.338.800	3.407.900
12- Versorgungsaufwendungen	53.024	56.900	51.000	52.100	53.200	54.300
13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.834	1.559.800	1.565.200	1.536.700	1.684.400	1.688.800
14- Abschreibungen	1.027.957	1.089.600	1.156.100	1.121.800	1.064.800	1.026.100
15- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.532.092	2.725.300	3.103.700	3.182.900	2.904.800	2.975.000
16- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	78.544	78.100	81.800	117.700	152.300	146.900
18- Sonstige laufende Aufwendungen	858.870	790.000	878.500	940.200	1.016.100	1.015.400
19= Summe der Aufwendungen (Summe Nummern 11 bis 18)	8.763.999	9.295.700	10.027.700	10.212.900	10.214.400	10.314.400
20= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo Nr. 10, 19)	2.053.811	28.100	169.400	91.900	278.800	310.200
21- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24 J. 21 und 23) nachrichtlich:	2.053.811	28.100	169.400	91.900	278.800	310.200
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.605.057	12.658.868	12.686.968	12.856.368	12.948.268	13.227.068
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	12.658.868	12.686.968	12.856.368	12.948.268	13.227.068	13.537.268

4. Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 1	Ansatz 2023 2	Ansatz 2024 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2025 5	Ansatz 2026 6	Ansatz 2027 7
1+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.822.994	4.746.800	5.297.600	0	5.404.200	5.482.600	5.562.600
2+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.648.985	1.610.400	1.833.700	0	1.871.600	2.043.400	2.113.600
3+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600.009	597.800	567.200	0	567.200	567.200	567.200
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.242	867.600	869.100	0	869.100	869.100	869.100
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.786	350.500	343.000	0	343.000	343.000	339.700
7+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	140.920	118.600	163.800	0	158.800	153.800	148.800
8+ Sonstige laufende Einzahlungen	274.332	280.300	301.500	0	301.500	301.500	301.500
9= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.641.270	8.572.000	9.375.900	0	9.515.400	9.760.600	9.902.500
10- Personalauszahlungen	2.675.596	2.980.400	3.170.000	0	3.239.300	3.315.600	3.384.100
11- Versorgungsauszahlungen	57.821	56.900	51.000	0	52.100	53.200	54.300
12- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.477.518	1.559.800	1.565.200	0	1.536.700	1.684.400	1.688.800
13- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.604.384	2.725.300	3.103.700	0	3.182.900	2.904.800	2.975.000
14- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
15- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	71.887	78.100	81.800	0	117.700	152.300	146.900
16- Sonstige laufende Auszahlungen	676.448	788.400	876.500	0	938.200	1.014.000	1.013.300
17= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.563.653	8.188.900	8.848.200	0	9.066.900	9.124.300	9.262.400
18= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummer 9 und 17)	2.077.617	383.100	527.700	0	448.500	636.300	640.100
19+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	549.576	887.400	858.300	0	837.700	250.700	70.200
20+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	166.025	12.500	66.000	0	66.000	66.000	66.000
21+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	79.190	0	0	0	0	0	0
22+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	800.000	0	0	0	0	0	0
23+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.970	55.000	37.100	0	55.000	55.000	55.000
24= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.603.760	954.900	961.400	0	958.700	371.700	191.200
25- Auszahlungen für Anlagevermögen	928.814	3.597.000	4.585.600	0	1.946.000	336.000	86.000
26- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	800.000	0	0	0	0	0	0
27- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.728.814	3.597.000	4.585.600	0	1.946.000	336.000	86.000
29= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-125.054	-2.642.100	-3.624.200	0	-987.300	35.700	105.200
30= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.952.564	-2.259.000	-3.096.500	0	-538.800	672.000	745.300
31+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
32- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	361.738	363.800	329.200	0	272.000	235.800	239.900
33- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
34= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-361.738	-363.800	-329.200	0	-272.000	-235.800	-239.900

Finanzhaushalt 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 1	Ansatz 2023 2	Ansatz 2024 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2025 5	Ansatz 2026 6	Ansatz 2027 7
(Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)							
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-55.645	0	0	0	0	0	0
36 = Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.535.180	-2.622.800	-3.425.700	0	-810.800	436.200	505.400
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	1.715.879	19.300	198.500	0	176.500	400.500	400.200
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres darunter:	5.618.522	7.334.401	5.180.318	0	1.754.618	943.818	1.344.318
39 = Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	7.334.401	5.180.318	1.754.618	0	943.818	1.344.318	1.744.518

Auf Grund technischer Probleme kann die Ausgleichsbuchung Buchungssatz

- per Sonstige Investitionseinzahlung – Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 6891) Zeile 23
- an Sonstige laufende Auszahlungen – Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 7698) Zeile 16

nicht im Finanzplan ausgewiesen werden. Allerdings finden die Beträge nachrichtlich unter den Zeilen 38/39 Berücksichtigung.

Im Muster 5b werden die entsprechenden Zeilen zzgl. des jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) und des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) ersichtlich.

5. Teilhaushalte

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.297.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.600,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.132.700,00	200,00	69.500,00	1.699.900,00	186.900,00	176.200,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651.900,00	27.500,00	166.900,00	180.900,00	276.600,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.100,00	0,00	36.200,00	2.800,00	830.100,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.000,00	30.600,00	21.300,00	186.100,00	105.000,00	0,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	560.900,00	28.500,00	0,00	519.900,00	0,00	12.500,00
9 + Sonstige laufende Erträge	326.900,00	26.000,00	28.100,00	246.800,00	26.000,00	0,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.197.100,00	112.800,00	322.000,00	2.836.400,00	1.439.600,00	5.486.300,00
11 - Personalaufwendungen	3.191.400,00	402.200,00	350.300,00	1.566.900,00	872.000,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.000,00	46.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.565.200,00	25.000,00	127.500,00	206.000,00	1.206.700,00	0,00
14 - Abschreibungen	1.156.100,00	33.200,00	201.200,00	182.700,00	739.000,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.103.700,00	16.500,00	1.600,00	655.100,00	19.000,00	2.411.500,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	81.800,00	0,00	0,00	74.300,00	0,00	7.500,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	878.500,00	214.900,00	59.000,00	111.600,00	493.000,00	0,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.027.700,00	738.300,00	739.600,00	2.801.100,00	3.329.700,00	2.419.000,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	169.400,00	625.500,00-	417.600,00-	35.300,00	1.890.100,00-	3.067.300,00
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	933.500,00	125.200,00	0,00	0,00	808.300,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	933.500,00	142.800,00	65.700,00	627.600,00	97.400,00	0,00
23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zzgl. Nummer 21 ./ Nummer 22)	169.400,00	643.100,00-	483.300,00-	592.300,00-	1.179.200,00-	3.067.300,00

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.297.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.600,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.833.700,00	0,00	0,00	1.657.500,00	0,00	176.200,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.200,00	27.500,00	166.500,00	180.900,00	192.300,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.100,00	0,00	36.200,00	2.800,00	830.100,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.000,00	30.600,00	21.300,00	186.100,00	105.000,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.800,00	0,00	0,00	151.300,00	0,00	12.500,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	301.500,00	26.000,00	28.100,00	246.800,00	600,00	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.375.900,00	84.100,00	252.100,00	2.425.400,00	1.128.000,00	5.486.300,00
10 - Personalauszahlungen	3.170.000,00	383.000,00	350.300,00	1.564.700,00	872.000,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	51.000,00	46.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.565.200,00	25.000,00	127.500,00	206.000,00	1.206.700,00	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.103.700,00	16.500,00	1.600,00	655.100,00	19.000,00	2.411.500,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	81.800,00	0,00	0,00	74.300,00	0,00	7.500,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	876.500,00	214.900,00	59.000,00	111.100,00	491.500,00	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.848.200,00	685.900,00	538.400,00	2.615.700,00	2.589.200,00	2.419.000,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	527.700,00	601.800,00-	286.300,00-	190.300,00-	1.461.200,00-	3.067.300,00
18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	32.900,00-	57.800,00-	607.000,00-	697.700,00	0,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilfinanzhaushalt MV (KR30) neue GemHVO Muster 8 ab August 2019 -

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt 10	Teilhaushalt 20	Teilhaushalt 30	Teilhaushalt 40	Teilhaushalt 60
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	527.700,00	634.700,00-	344.100,00-	797.300,00-	763.500,00-	3.067.300,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	858.300,00	0,00	166.000,00	500.000,00	78.000,00	114.300,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.000,00	0,00	12.500,00	0,00	53.500,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	37.100,00	0,00	0,00	0,00	37.100,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	961.400,00	0,00	178.500,00	500.000,00	168.600,00	114.300,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.585.600,00	65.000,00	737.000,00	1.054.000,00	2.729.600,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.585.600,00	65.000,00	737.000,00	1.054.000,00	2.729.600,00	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.624.200,00-	65.000,00-	558.500,00-	554.000,00-	2.561.000,00-	114.300,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.096.500,00-	699.700,00-	902.600,00-	1.351.300,00-	3.324.500,00-	3.181.600,00

6. Stellenplan

Stellenplan 2024

1	2	3		4		5		6	7
lfd. Nr. 2024	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl	Bewertung	tats. Besetzung am 30.06.d. HHVJ		Anzahl	Bewertung	Stellenplanvermerke	Bemerkungen
		im HHVJ 2023				im HHJ 2024			
TH	10 Verwaltungsamt (VWA)								
1	hauptamtlicher Bürgermeister	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15		
2	Ltr. Verwaltungsamt	0,897	E11	0,897	E11	0,897	E11		
3	SB Lohn- Gehalt/ ZGM	0,500	E11	0,500	E11	0,500	E11		
4	SB Sekretariat/ Zentrale Dienste	0,897	E5	0,897	E5	0,897	E5		
5	SB Standesamt	(0,384)	(E9b)	-	-	0,384	E9b	Mehrbedarf, 3 Änd. zum Personenstandsreformgesetz ab 01.11.2022	
6	SB Zentrale Dienste	0,641	E4	0,641	E4	0,641	E4		
	Ergebnis TH 10 VWA	3,935		3,935		4,319			
TH	20 Bürger- und Ordnungsamt (BOA)								
7	Ltr. Bürger- und Ordnungsamt	1,00	E11	1,00	E11	1,00	E11	KU, Funktionsvorbehalt - umzuwandeln bei Ausscheiden des Stelleninhabers 1,00 VzÄ in A11	
8	SB Einwohnermeldeamt	0,897	E7	0,897	E7	0,897	E7		
9	MA Außendienst	0,897	E5	0,769	E5	0,897	E5		
10	MA Außendienst	0,897	E5	0,769	E5	0,897	E5		
11	SB Ordnungsamt/Straßen	1,00	E6	1,00	E6	1,00	E6		
12	SB Ordnungsamt/ Wohngeld	1,00	E7	1,00	E7	1,00	E7		
	Ergebnis TH 20 BOA	5,691		5,435		5,691			
TH	30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (FSA)								
13	SGL Finanz- und Sozialverwaltungsamt	0,897	E9b	0,897	E9b	0,897	E9b		
14	SB Kassenverwaltung	0,897	E6	0,897	E6	0,897	E6		
15	SB Steuern	1,00	E6	1,00	E6	1,00	E6	ATZ Blockmodell, Freistellungsphase 10/2021-09/2024, Nachbesetzer ab 10/2021, lfd. Nr. 16	
16	SB Steuern	0,500	E5	0,500	E5	0,500	E5	Nachbesetzung des durch ATZ im Blockmodell besetzten Stellenanteils der Stelle lfd. Nr. 15, 0,50 VzÄ nach § 5 Abs. 3StPIV	
	Teilergebnis FSA	3,294		3,294		3,294			

lfd. Nr. 2024	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl im HHVJ 2023	Bewertung	tats. Besetzung am 30.06.d. HHVJ	Anzahl im HHJ 2024	Bewertung	Stellenplanvermerke	Bemerkungen
TH	30 Kindertagesstätte Muschelseucher							
17	Ltr. Kindertagesstätte	1,00	S18	1,00	S18	1,00	S18	
18	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
19	Erzieher (m/w/d)	0,769	S8a	0,769	S8a	0,769	S8a	
20	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	
21	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
22	Erzieher (m/w/d)	0,897	S8a	0,897	S8a	0,897	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
23	Erzieher (m/w/d)	0,897	S8a	0,897	S8a	0,897	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
24	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
25	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
26	Erzieher (m/w/d)	0,948	S8a	0,948	S8a	0,948	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
27	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	-	-	
28	Erzieher (m/w/d)	0,769	S8a	0,769	S8a	0,769	S8a	
29	Erzieher (m/w/d)	0,897	S8a	0,769	S4	0,769	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ, befr. Familientzeit, ab 01/2024 0,769 VzÄ
30	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
31	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	0,50	S8a	1,00	S8a	
32	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	
33	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,000	S8a	1,00	S8a	flex, Grundarbeitszeit 0,897 VzÄ
34	Erzieher (m/w/d)	0,897	S8a	-	-	0,897	S8a	Elternzeit bis 07.05.2024
35	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	Vertretung Elternzeit bis 07.05.2024, flex, Grundarbeitszeit 0,769 VzÄ
36	Erzieher (m/w/d)	1,00	S8a	-	-	-	-	Mehrbedarf entfällt, ehemals (42)
37	Student (m/w/d) (aktives Studium Kindheitspädagogik)	1,00	TVS6D	1,00	TVS6D	1,00	TVS6D	Ausbildungsbedarf, ehemals 42a
Teilergebnis Kindertagesstätte		19,074		17,549		17,946		
	30 Schulküche							
38	Koch (m/w/d), Leitung der Küche	0,769	E6	0,769	E6	0,769	E6	ATZ Blockmodell ab 11/22, Freistellungsphase 11/2025-10/2026, Nachbesetzer ab 11/2025, Sperrvermerk für 0,379 VzÄ bis 10/2025, Anpassung wegen tariflicher Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit
39	Koch (m/w/d), Leitung der Küche	-	-	-	-	-	-	Nachbesetzung des durch ATZ im Blockmodell besetzten Stellenanteils der Stelle lfd. Nr. 39 0,384 VzÄ nach § 5 Abs. 3StPIV,
40	Koch (m/w/d)	0,820	E4	0,872	E4	0,872	E4	
41	Küchenhilfe (m/w/d)	0,769	E1	0,769	E1	0,769	E1	
42	Küchenhilfe (m/w/d)	0,641	E1	0,641	E1	0,641	E1	
43	Küchenhilfe (m/w/d)	-	-	0,352	E2	0,352	E2	
Teilergebnis Schulküche		2,999		3,403		3,403		
	30 Regionale Schule - Grundschulteil							
44	SB Schule und Kita	1,00	E5	1,00	E5	1,00	E5	
Teilergebnis Regionale Schule		1,00		1,00		1,00		
Ergebnis TH 30 FSA		26,367		25,246		25,643		

lfd. Nr. 2024	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl Bewertung im HHVJ 2023	tats. Besetzung am 30.06.d. HHVJ	Anzahl Bewertung im HHJ 2024	Stellenplanvermerke	Bemerkungen
TH	40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)					
45	Ltr. Bau- und Liegenschaftsamt	1,00 E12	1,00 E12	1,00 E12	ATZ Blockmodell, Freistellungsphase 09/2023-11/2025, Nachbesetzer ab 09/2023, Sperrvermerk für 0,50 VZÄ bis 08/2023	
46	Ltr. Bau- und Liegenschaftsamt	0,50 E11	- -	0,50 E11	09/2023 Nachbesetzung des durch ATZ im Blockmodell besetzten Stellenanteils der Stelle lfd. Nr. 45 0,50 VZÄ nach § 5 Abs. 3 StPIV	
47	SB Lohn-Gehalt/ZGM	0,50 E11	0,50 E11	0,50 E11		
48	SB ZGM/ Liegenschaften	1,00 E9a	1,00 E9a	1,00 E9a		
49	SB Fördermittel, Vergabe, Tiefbau	1,00 E7	- -	0,897 E9a	neue Aufgabenzuordnung, Überprüfung Eingruppierung	
50	MA Hochbau	0,769 E9b	0,897 E10	0,857 E10	neue Aufgabenzuordnung, Überprüfung Eingruppierung	
51	SB Bauleitplanung	1,00 E9b	1,00 E9b	0,897 (E5)	Personalaufbau, Besetzung ab 11_2023	
52	MA komm. Gebäude und Flächen	1,00 E8	1,00 E8	1,00 E8		
53	Hausmeister (m/w/d)	1,00 E4	1,00 E4	1,00 E4		
54	Hausmeister (m/w/d)	1,00 E5	1,00 E5	1,00 E5		
55	Reinigungskraft (m/w/d)	0,719 E2	0,769 E2	0,718 E2		
56	Reinigungskraft (m/w/d)	0,666 E2	0,871 E2	0,666 E2		
57	Reinigungskraft (m/w/d)	0,923 E2	0,923 E2	0,923 E2		
58	Reinigungskraft (m/w/d)	0,512 E2	- E2	0,512 E2		
59	Reinigungskraft (m/w/d)	0,717 E3	0,846 E3	0,718 E3		
60	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,00 E3	1,00 E3	1,00 E3		
61	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,00 E3	1,00 E3	1,00 E3		
62	Sachbearbeiter	- -	- -	0,769 E7	Rückkehrer Sonderurlaub	
Ergebnis TH 40 BLA		14,306	12,806	14,997		
Gesamtergebnis TH 10+20+30+40		50,299	47,422	50,650		

Abkürzungsverzeichnis

TH	Teilhaushalt	lfd.Nr.	laufende Nummer	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
VWA	Verwaltungsamt	HHVJ	Haushaltsvorjahr	KW	künftig wegfahrend
BOA	Bürger- und Ordnungsamt	HHJ	Haushaltsjahr	KU	künftig umzuwandeln
FBA	Finanz- und Sozialverwaltungsamt	SB	Sachbearbeiter (m/w/d)	SGL	Sachgebietsleiter (m/w/d)
BLA	Bau- und Liegenschaftsamt	MA	Mitarbeiter (m/w/d)	flex	flexible Stunden (Erhöhung/ Reduzierung z.B. aufgrund schwankender Kinderzahlen oder witterungsbedingt)
EMA	Erwählermeldeamt	Ltr.	Leiter (m/w/d)	VZÄ	Volbeschäftigtenäquivalent/ Vollzeitäquivalent
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement	ATZ	Altenzeitzeit	TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
				E	Entgeltgruppe

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2024																						
THH	Organisations- einheit	Beamte (Besoldungs- gruppen)			Beschäftigte (Entgeltgruppen)																Insgesamt	
		A15	A14		E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	S18	S17	S8a		TV SöD
10	VWA	1,00				1,397		0,384				0,897	0,641								4,319	
20	BOA					1,000				1,897	1,000	1,794									5,691	
30	FSA							0,897			2,666	1,500	0,872		0,352	1,410	1,000		15,946	1,000	25,643	
40	BLA				1,000	1,000	0,897	0,000	1,897	1,000	0,769		1,897	1,000	2,718	2,819					14,997	
	Summe im Haushaltsjahr	1,00			1,000	3,397	0,897	1,281	1,897	1,000	2,666	3,666	6,088	2,513	2,718	3,171	1,410	1,000	0,000	15,946	1,000	50,650
	Summe Vorjahr	1,00			1,000	3,397	0,000	2,666	1,000	1,000	2,897	3,666	5,191	2,461	2,717	2,820	1,410	1,000	0,000	17,074	1,000	50,299
	mehr						0,897		0,897				0,897	0,052	0,001	0,351						
	weniger							1,128			0,231									1,128		

Veränderungsliste zum Stellenplan 2024

Ifd. Nr. im StPI	Teilhaushalt/ Organisationseinheit (Bezeichnung der Stelle)	Anzahl im Stellenplan Haushaltsjahr		Höher-, Herabstufung, Umwandlung		Stellenanteil	Bemerkung
		Erhöhung der VzÄ	Minderung der VzÄ	von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe		
30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (FSA)							
19	Erzieher (m/w/d)						nach Ausscheiden, ab 01.01.2024 mit 30 Wochenstunden neu besetzt
27	Erzieher (m/w/d)		1,000				Ausscheiden zum 31.12.2023
29	Erzieher (m/w/d)		0,128				befr. Familienteilzeit
36	Erzieher (m/w/d)		1,000				Mehrbedarf entfällt
40	Koch (m/w/d)	0,052					Mehrbedarf
43	Küchenhilfe (m/w/d)	0,352					Bestand
40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)							
49	SB Fördermittel, Vergabe, Tiefbau		0,103	E7	E9a		neue Aufgabenzuordnung, Prüfung Eingruppierung
50	MA Hochbau	0,128		E9b	E10		neue Aufgabenzuordnung, Prüfung Eingruppierung
51	SB Bauleitplanung		0,103	E9b	E5		Personalaufbau Quereinsteiger
52	MA komm. Gebäude und Flächen			E8			
53	Hausmeister (m/w/d)			E4			
54	Hausmeister (m/w/d)			E5			
62	Sachbearbeiter	0,769					Rückkehr nach Sonderurlaub

A n l a g e n

zum

Haushaltsplan 2024

1. Vorbericht

V O R B E R I C H T

**zum Haushaltsplan der
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
für das Haushaltsjahr 2024**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024**Inhalt**

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	28
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	30
2.1	Entwicklung der Jahresergebnisse	33
2.2	Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge	33
2.3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals untergliedert nach einzelnen Posten	34
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	35
3.1	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Aufwendungen (ohne Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung)	35
3.2	Zuwendungen an die Fraktionen	43
3.3	Übersicht der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	43
3.4	Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	46
3.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	75
3.6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraums	76
3.7	Investitionskredite und Liquiditätskredite	81
3.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum	81
3.9	Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum	84
3.10	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	84
3.11	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	85
3.12	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	86
3.13	Übersicht über die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen	88
4.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	89

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst fasste am 16.10.2008 den Beschluss zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit Wirkung vom 01.01.2012. Dies entsprach dem Artikel I des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 14.12.2007, wonach alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung das Haushalts- und Rechnungswesen zu führen haben.

Durch den Wechsel des Rechnungssystems und zahlreicher haushaltsrechtlicher Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) M-V ist der Haushalt ab 2012 nicht mit den Haushalten der Vorjahre vergleichbar. Die Zahlen der Vorjahre werden nur ausnahmsweise und wo ein Vergleich direkt möglich ist mit dargestellt.

Die Begriffe des Haushaltsplanes ändern sich ebenfalls. Der doppische Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Für die Vermögensrechnung kommt noch die Bilanz dazu, die aber kein Planbestandteil ist. Die Bilanz ist Bestandteil der Jahresrechnung. Es werden jetzt im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen geplant und im Finanzhaushalt sind es Einzahlungen und Auszahlungen. Ein weiterer neuer Planungsbegriff sind die Produkte, die die kamerale Gliederung ablösen, und die Teilhaushalte.

Die Buchhaltung und Finanzverwaltung werden aufwendiger, können aber auch fundiertere Informationen als Entscheidungsgrundlage liefern. Die wesentlichen Neuerungen des Systems sind eine stärkere Ergebnis- und Zielorientierung, intergenerativer Gerechtigkeit und die vollständige Erfassung aller vermögensrelevanten Vorgänge.

Eine neue Herausforderung für die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger ist die Möglichkeit, der Verwaltung inhaltliche Ziele über die Haushaltsgestaltung vorzugeben. Der Grad der Zielerreichung ist über Kennzahlen auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen. Der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung ist im Laufe des Jahres 2014 erfolgt und die Bebuchung wird per 01.01.2015 vorgenommen. Im Vordergrund standen und stehen zunächst die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der doppischen Haushaltspläne, der Abschluss der doppischen Jahresrechnungen & Gesamtjahresrechnungen und die dazugehörige Begleitung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Aus diesen Gründen wird die umfangreiche Auseinandersetzung mit Zielen und Kennzahlen weiterhin den nächsten Planjahren vorbehalten sein müssen.

Die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bleibt bestehen. Die Definition, wann ein Haushalt als ausgeglichen anzusehen ist, hat sich erheblich verändert.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 ist im Ergebnishaushalt ein Überschuss von + 169.400 € geplant. Fehlbeträge aus Vorjahren sind dabei nicht zu berücksichtigen, da es in 2023, wie in bislang allen doppischen Jahren seit 2012, voraussichtlich auch einen Überschuss gab.

Die Sonderhilfe des Landes an die Kommunen in den Jahren 2014 bis 2016 wurde im Ergebnishaushalt am Produkt 61100 als Zuweisung für laufende Zwecke Kontenart 414 veranschlagt. Gemäß der Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden über die finanziellen Hilfen des Landes für die Kommunen in MV vom 25.06.2013 nach der Einwohnerzahl per 31.12.2012 sind die Sonderhilfen u.a. für nachhaltige Investitionen und Modernisierungen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu verwenden. Aus diesem Grund wurden die Mittel für das Schwerpunktfeld der Straßen- und Gebäudeunterhaltung verwendet. Die nach § 23 FAG als Kapitalzuschüsse gezahlten Zuweisungen für Infrastruktur werden gemäß der Vorgabe für Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau verwendet; jüngst zur Deckung der Eigenanteile für die LED-Umrüstung.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummer 9 und 17) + 527.700 €. Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit (-3.624.200 €) weist der Finanzhaushalt 2024 in der Planung einen Finanzfehlbetrag von -3.096.500 € aus.

Saldiert man dies mit dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (-329.200 €) weist die Finanzplanung eine Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite von - 3.425.700 € aus.

Gliederung des Haushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 – 4 der GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium als Verwaltungsvorschrift bekannt gegebenen Produktrahmenplanes funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Mehrere Hauptproduktbereiche, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Hauptproduktbereiche, Produktbereiche oder Produktgruppen können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Die Aufteilung des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes sieht folgende Hauptproduktbereiche vor:

- 1 – Zentrale Verwaltung
- 2 – Schule und Kultur
- 3 – Soziales und Jugend
- 4 – Gesundheit und Sport
- 5 – Gestaltung Umwelt
- 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Diese Hauptproduktbereiche untergliedern sich in derzeit 32 Produktbereiche, 106 Produktgruppen und 375 Produkte.

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach der Verwaltungsorganisation gegliedert. Ein Teilhaushalt entspricht einem Amt der Gemeindeverwaltung. Es sind 5 Teilhaushalte gebildet worden. In insgesamt 53 Produkten ist der Haushalt 2019 geplant worden. Ein neues Produkt ist nicht eingefügt worden. Der kommunale Wohnungsbau wird komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Dem Teilhaushalt 60 – Steuern und Zuweisungen – ist auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 der GemHVO-Doppik M-V nur die Produktgruppe 611 zugeordnet. Die weitere Produktgruppe 612 und der Produktbereich 62 sind dem Teilhaushalt 30 zugeordnet worden.

Die Teilhaushalte bilden sozusagen eine Budgeteinheit. Damit ist der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin verantwortlich für die Einhaltung des Planes und der Deckungsringe seines Teilhaushaltes (siehe Haushaltsvermerke). Seine Verantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze steigt.

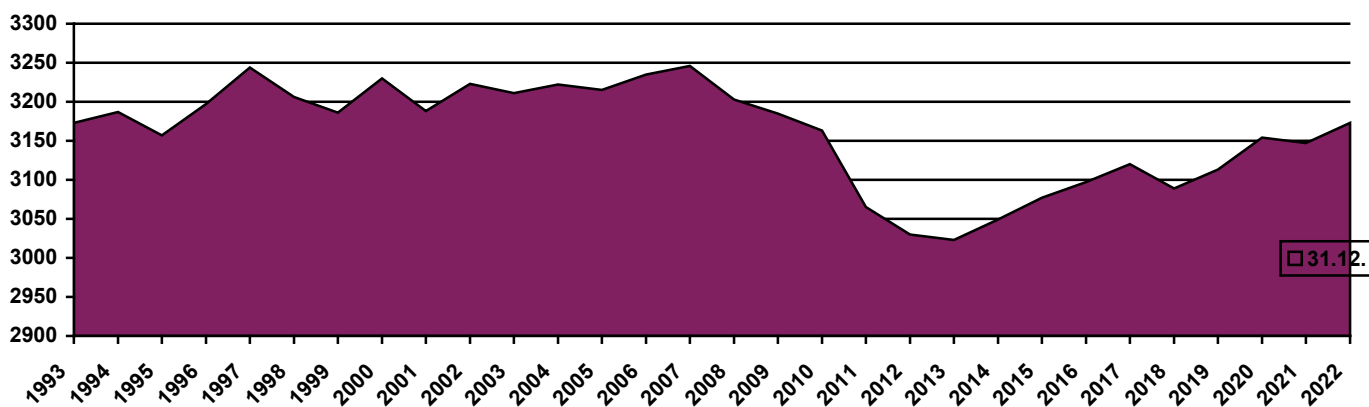
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde hat sich nach der amtlichen Fortschreibung des statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.1993	3.173	31.12.2002	3.223
31.12.1994	3.187	31.12.2003	3.211
31.12.1995	3.157	31.12.2004	3.222
31.12.1996	3.197	31.12.2005	3.215
31.12.1997	3.244	31.12.2006	3.235
31.12.1998	3.206	31.12.2007	3.246
31.12.1999	3.186	31.12.2008	3.203
31.12.2000	3.230	31.12.2009	3.185
31.12.2001	3.188	31.12.2010	3.163
31.12.2011	3.065	31.12.2012	3.030*
31.12.2013	3.023*	31.12.2014	3.049*
31.12.2015	3.077*	31.12.2016	3.097*
31.12.2017	3.120*	31.12.2018	3.089*
31.12.2019	3.113*	31.12.2020*	3.154*
31.12.2021	3.147*	31.12.2022*	3.173*

* fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis Zensus-Festsetzung



Entwicklung der Einwohnerzahlen

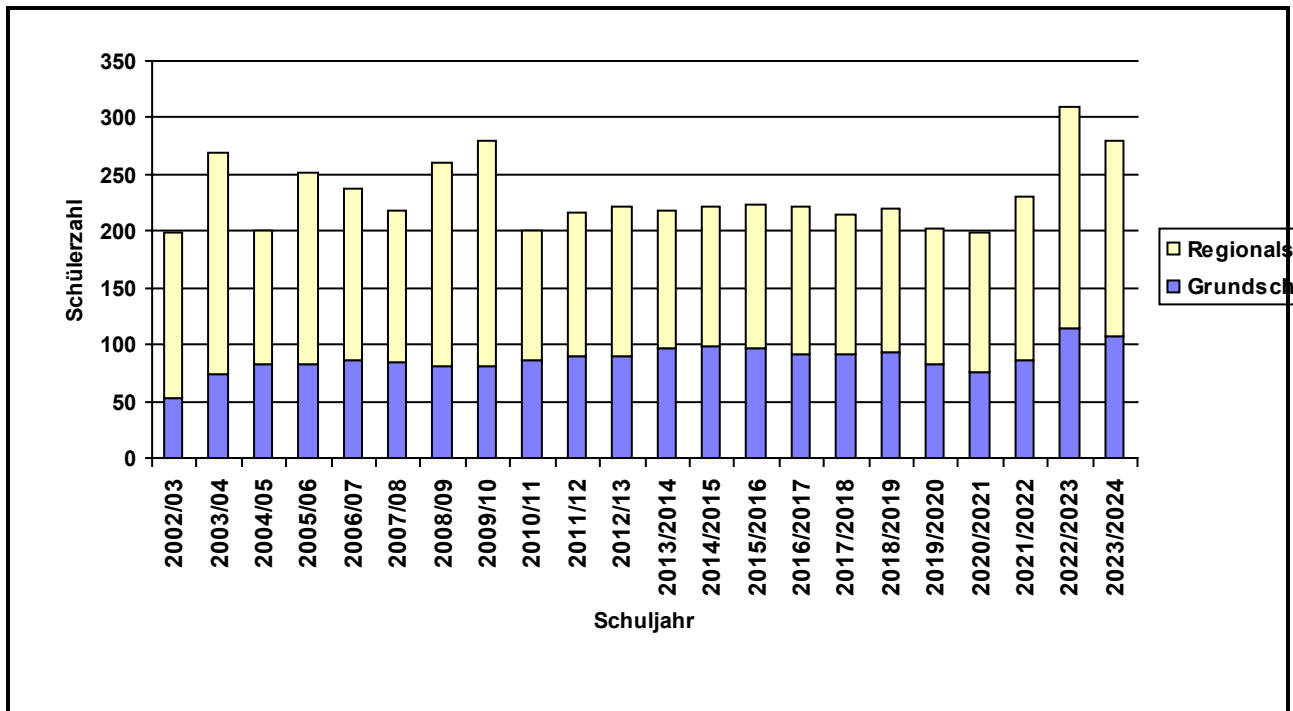
Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Anzahl der Kinder in Tageseinrichtung und Schule: Kindertagesstätte

Jahr	Betreute Kinder Insgesamt	davon Kinder- krippe	Kindergarten	Hort
2000	127	16	57	54
2001	124	16	64	44
2002	115	15	64	36
2003	121	22	67	32
2004	139	20	67	52
2005	156	21	77	58
2006	141	19	68	54
2007	138	24	61	53
2008	151	27	64	60
2009	142	25	60	57
2010	169	21	69	58
2011	157	28	63	66
2012	164	30	55	79
2013	160	29	54	77
2014	162	28	62	72
2015	159	28	66	65
2016	157	28	71	58
2017	159	30	70	59
2018	160	30	67	63
2019	163	37	68	58
2020	160	35	70	55
2021	174	37	72	65
2022	187	35	75	77
2023	195	28	81	86
Prognose 2024	201	22	85	94

Regionalschule mit Grundschule



2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik)	Jahr	Betrag in TEUR
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:	-----	+8.714,3
2	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2021	+1.890,7
3	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2022	+2.053,8
4	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2023	+28,1
5	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2024	+169,4
6	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	+91,9
7	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	+278,8
8	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	+310,2
9	Summe		+13.537,20

Anmerkung:

Zu den laufenden Nummern 1 bis 3: ab dem 01.01.2012 erfolgt die Umstellung auf die Kommunale Doppik Mecklenburg- Vorpommern; es liegen daher für die Jahre 2009 bis 2011 keine doppischen Ergebnisse vor.

2.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge (ohne Deckungsbuchungen)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in TEUR		
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge:	-----			+6.642,2
2	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2021	+2.073,7	358,8	+1.714,9
3	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Ergebnis)	2022	+2.077,6	361,8	+1.715,8
4	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2023	+383,1	363,8	+19,3
5	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2024	+527,7	329,2	+198,5
6	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	+448,5	272,0	+176,5
7	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	+636,3	235,8	+400,5
8	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	+640,1	239,9	+400,2
9	Summe	-----			+11.267,9

2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals untergliedert nach einzelnen Posten

Eigenkapital	Bestand per 31.12.2014	Bestand per 31.12.2015	Bestand per 31.12.2016	Bestand per 31.12.2017	Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2019	Bestand per 31.12.2020	Bestand per 31.12.2021	Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kapitalrücklage														
Allgemeine Kapitalrücklage	18.336.050,19	18.323.781,89	18.356.899,26	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77	18.357.922,77
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach § 12 FAG	66.622,53	77.100,82	104.964,29	126.478,82	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77	140.601,77
Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach § 16 FAG	591.898,44	786.393,92	981.580,33	1.177.110,86	1.371.325,21	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01	1.567.037,01
Zweckgebundene Kapitalrücklage für Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	150.939,47	319.737,18	457.723,10	596.355,69	659.684,04	727.445,38	728.078,67	797.739,86
Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklagen Übergangszuweisung an zentrale Orte	0	0	0	0	0	0	188.755,67	314.799,15	421.521,18	474.937,86	525.954,42	525.954,42	525.954,42	525.954,42
Zweckgebundene Ergebnisrücklage														
Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	150.000,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvortrag	770.598,50	896.979,61	1.395.867,31	2.824.972,99	4.308.047,65	5.883.604,06	6.861.441,73	8.714.354,01	10.605.057,03	12.658.868,49	12.686.968,49	12.856.368,49	12.948.268,49	13.227.068,49
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	196.360,47	498.887,70	1.429.105,68	1.483.074,66	1.575.556,41	977.837,67	1.852.912,28	1.890.703,02	2.053.811,46	28.100,00	169.400,00	91.900,00	278.800,00	310.200,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbestand (kumuliert)	20.111.530,13	20.583.143,94	22.268.416,87	23.969.560,10	25.753.453,81	26.927.003,28	29.119.610,70	31.305.154,91	33.603.674,32	33.823.823,59	34.107.568,50	34.267.229,84	34.546.663,13	34.926.524,32

Die Jahresergebnisse 2012 bis 2022 sind bereits durch die Gemeindevertretung festgestellt, der Rechtsaufsicht angezeigt und öffentlich bekanntgemacht worden. Des Weiteren wurde der Bürgermeister jeweils in diesen Haushaltsjahren entlastet.

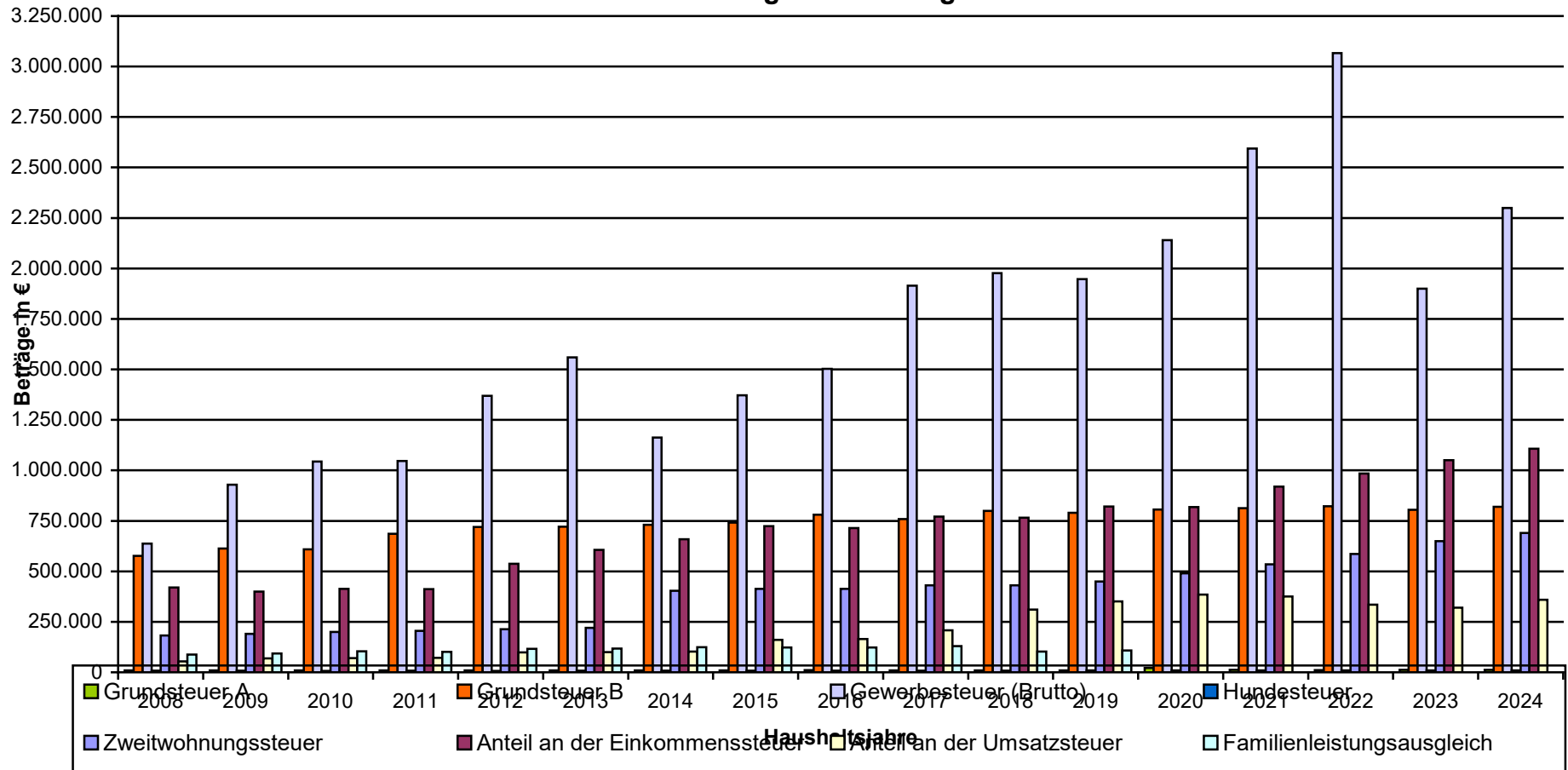
3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie Aufwendungen

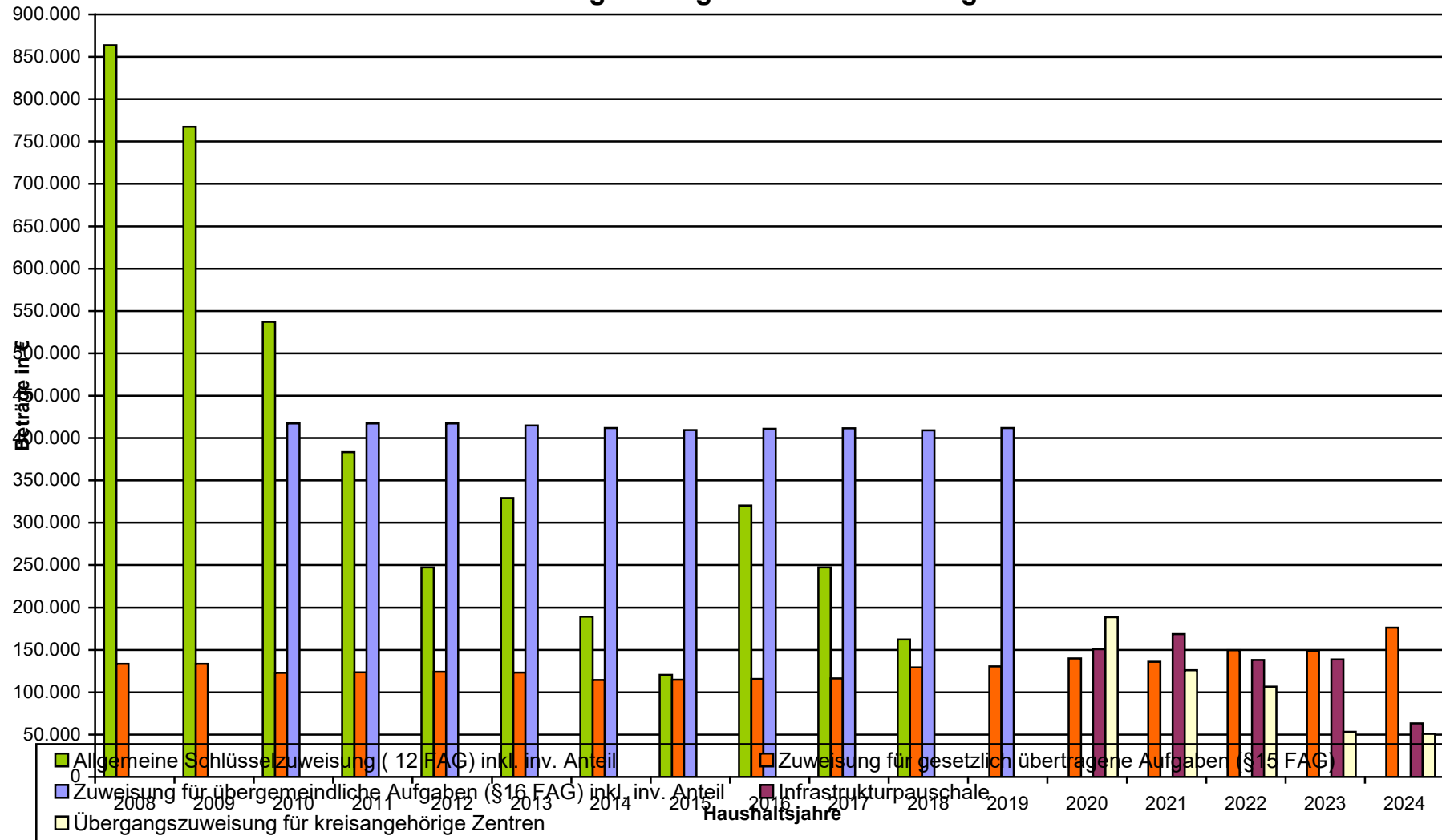
(ohne Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung)

Einnahmen und Ausgaben (ab 2012 Erträge/Aufwendungen)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	9.727	10.000	9.848	9.847	9.799	9.917	10.513	9.530	9.660	9.783	21.757	11.523	11.455	11.500
Grundsteuer B	608.769	685.700	720.067	720.763	730.576	740.895	780.747	758.955	799.992	789.576	805.793	813.292	822.591	805.000
Gewerbesteuer (Brutto)	1.044.107	1.047.000	1.369.766	1.559.792	1.162.662	1.371.797	1.502.426	1.914.020	1.976.743	1.946.766	2.140.264	2.594.384	3.066.363	1.900.000
Hundesteuer	7.404	8.000	7.421	7.435	7.526	8.186	8.394	8.746	8.031	9.104	9.288	9.296	9.523	9.000
Zweitwohnungssteuer	199.756	205.000	214.008	219.815	403.836	412.589	413.279	431.093	430.060	449.004	490.553	535.117	586.374	650.000
Anteil an der Einkommenssteuer inkl. Ant. am Aufkom. n. Zinsabschlagsges.	413.518	411.700	536.864	606.386	658.671	723.132	714.517	770.337	765.108	820.952	818.409	919.739	984.789	1.051.100
Anteil an der Umsatzsteuer	70.039	71.600	98.483	99.263	102.267	160.036	164.919	208.023	310.541	351.559	384.650	374.951	334.289	320.200
Allgemeine Schlüsselzuweisung (12 FAG) inkl. inv. Anteil	537.120	383.500	247.259	329.127	189.390	120.440	320.270	247.293	162.333	0	0	0	0	0
Ausgleichszuweisung / Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben (§15 ff. 22 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 FAG)	123.074	123.600	124.059	123.273	114.576	114.820	115.719	116.229	129.182	130.415	139.924	135.879	149.472	148.900
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben (§ 16 FAG) inkl. inv. Anteil	417.309	417.300	417.183	415.020	411.878	409.511	410.788	411.424	408.991	411.759	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale											150.939	168.798	137.986	138.600
Übergangszuweisung kreisang. Zentren											188.756	126.043	106.722	53.300
Familienleistungsausgleich	104.269	100.800	115.926	117.869	124.682	122.283	123.189	129.486	102.043	107.793	0	0	0	0
Allgemeine Deckungsmittel gesamt	3.535.091	3.464.200	3.860.884	4.208.590	3.915.864	4.193.606	4.564.760	5.005.136	5.102.683	5.026.713	5.150.333	5.689.023	6.209.565	5.087.600
Kreisumlage	921.963	940.700	1.073.527	1.077.353	1.257.952	1.315.951	1.177.435	1.381.283	1.410.807	1.444.277	1.423.019	1.465.902	1.749.495	1.874.100
Gewerbesteuerumlage	88.115	104.700	155.973	118.227	122.841	115.648	120.800	165.184	195.401	205.279	150.807	278.740	279.653	172.800
Umlagen insgesamt	1.010.077	1.045.400	1.229.499	1.195.580	1.380.793	1.431.599	1.298.234	1.546.467	1.606.207	1.649.556	1.573.826	1.744.642	2.029.148	2.046.900
Überschuß allg. Deckungsmittel ./.	2.525.013	2.418.800	2.631.384	3.013.010	2.535.071	2.762.008	3.266.525	3.458.670	3.496.476	3.377.156	3.576.508	3.944.381	4.180.417	3.040.700
Umlagen gesamt														

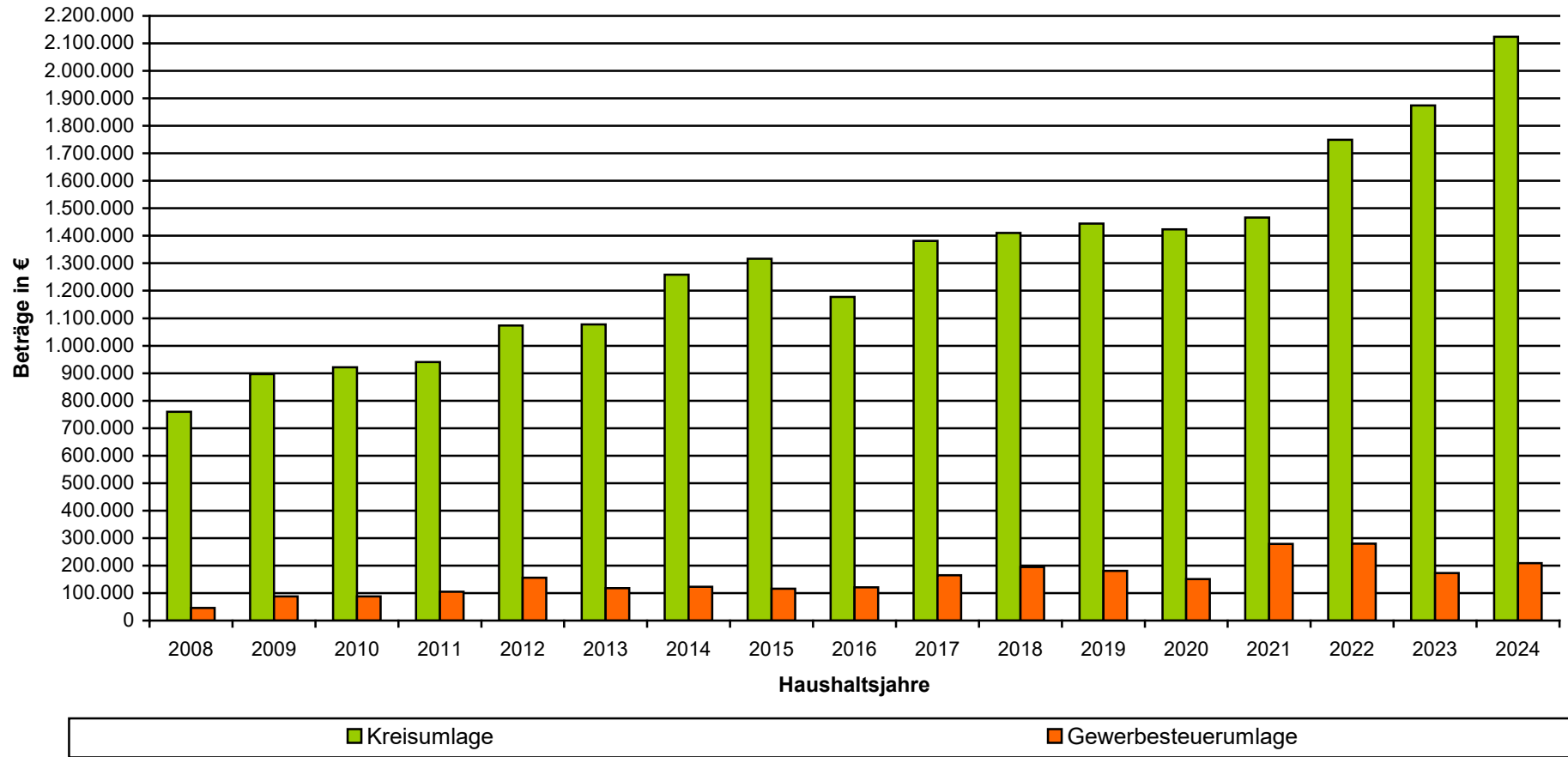
Steuerertragsentwicklung

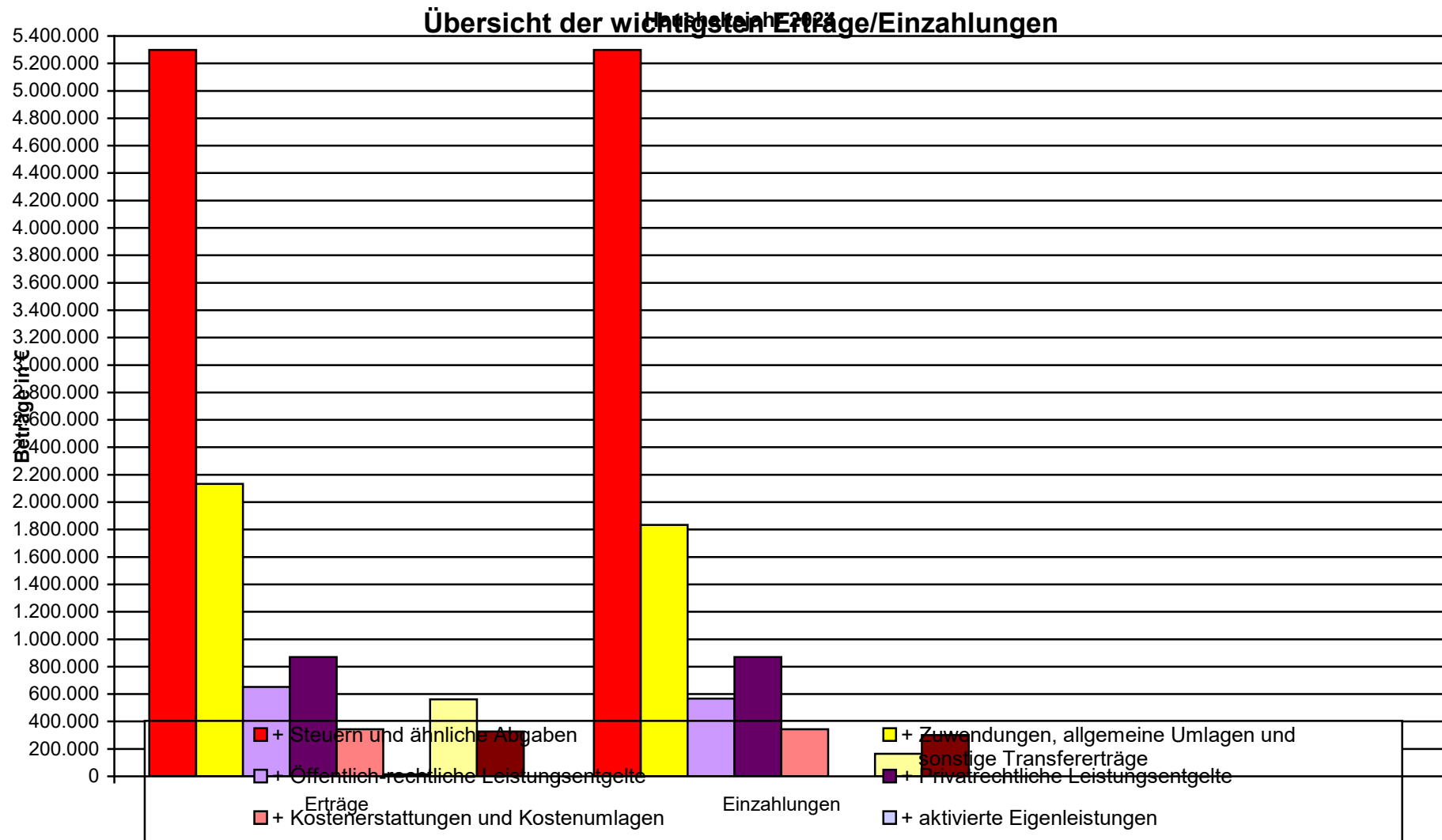


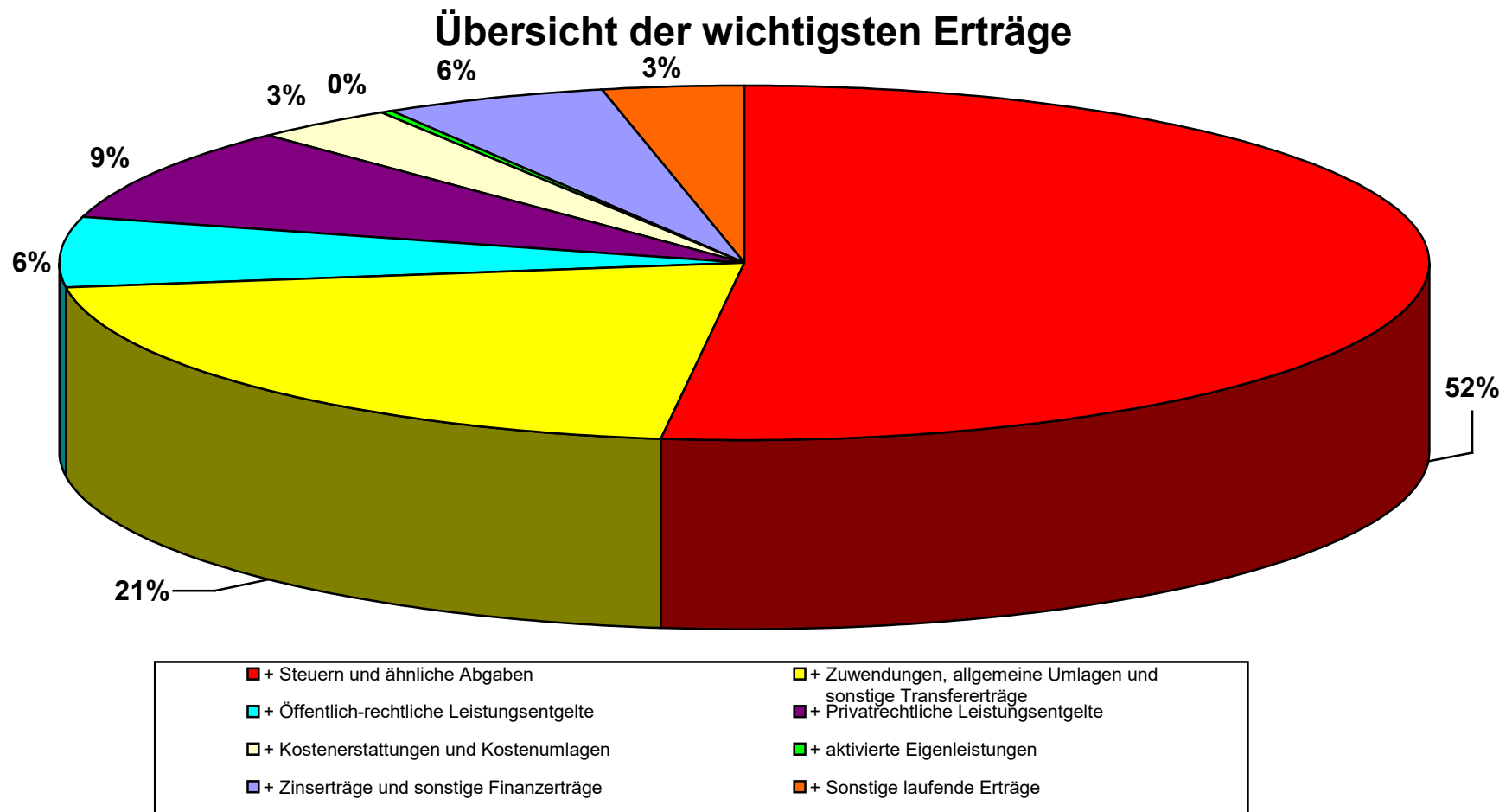
Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen



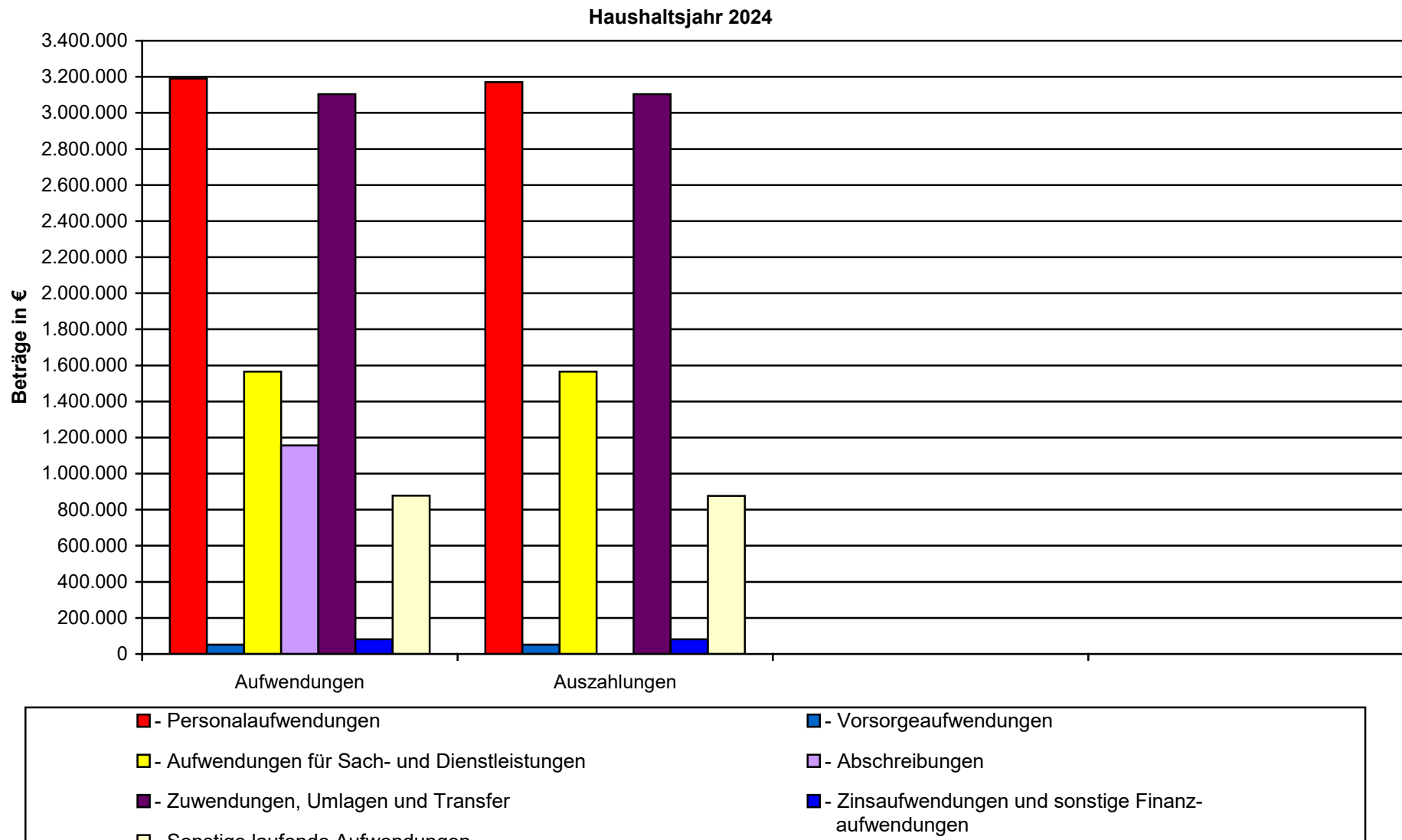
Entwicklung der Umlagen



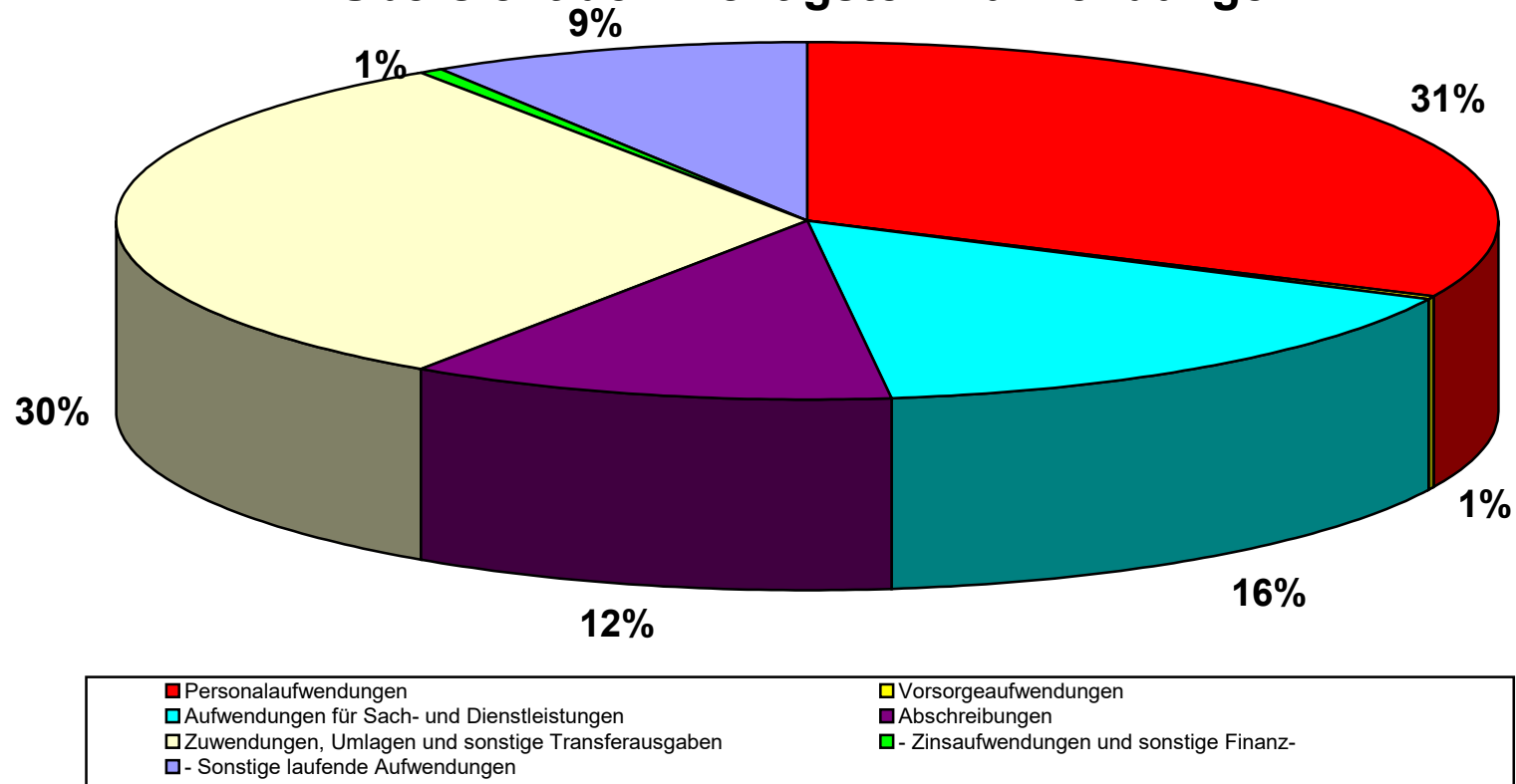




Übersicht der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen



Übersicht der wichtigsten Aufwendungen



3.2 Zuwendungen an die Fraktionen

Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen					
Nr.	Fraktion	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Erläuterungen für 2023
in €					
1	2	3	4	5	6
	Gesamt				

Es werden keine Zuwendungen an Fraktionen gezahlt.

3.3 Übersicht der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
		2. Haushaltsvorjahr Ansätze	1. Haushaltsvorjahr Ansätze	1. Haushaltsfolgejahr	2. Haushaltsfolgejahr	3. Haushaltsfolgejahr	
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
1.	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	89.500	28.100	169.400	91.900	278.800	310.200
2.	Abzüglich im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksame Erträge (2015/2016 Konzession Gas, ab 2017 aktivierte EL, keine lfd. Einzahlung, in 2017 Sondereffekt Ertrag Vollverzinsung Gewst)	35.300	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.	Auflösung Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)	276.600 89.200	252.400 87.000	299.000 84.700	279.200 78.100	231.300 69.200	226.600 63.400
2.2.	Zuschreibungen						

Lfd Nr.	Bezeichnung	2. Haus- halts- vorjahr Ansätze	1. Haus- halts- vorjahr Ansätze	Ansätze des Haus- haltsjahres	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
					1. Haus- halts- folgejahr	2. Haus- halts- folgejahr	3. Haus- halts- folgejahr
		1	2	3	4	5	6
					(in €)		
2.3.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeiträge ATZ, VersorgungsRL) und Rücklagen (investive KapRL)	8.000	2.700	0	0	0	0
2.4.	Erträge aus der Herabsetzung oder der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen						
2.5.	Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	25.400	20.000	20.000	20.000
2.6.	Erträge aus Finanzbeteiligungen ohne Ausschüttung (EK-Spiegelmethode AEB, ZFB, komm. Versorgungsverband)	174.100 133.000 30.200	150.000 291.600 29.200	142.700 291.600 31.700	142.700 291.600 31.700	142.700 291.600 31.700	142.700 291.600 31.700
3.	Zuzüglich im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksame Aufwendungen						
3.1.	Abschreibungen/Wertberichtigungen auf das Anlage- und das Umlaufvermögen	1.028.800	1.089.600 100	1.156.100 500	1.121.800 500	1.064.800 600	1.026.100 600
3.2.	Auf- bzw. Abzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen (länder-spezifisch)						
3.3.	Buchverluste aus dem Abgang von Sonderposten						
3.4.	Forderungsausfälle						
3.5.	Buchverluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Lfd Nr.	Bezeichnung	2. Haus- halts- vorjahr Ansätze	1. Haus- halts- vorjahr Ansätze	Ansätze des Haus- haltsjahres	Ansätze der Haushaltsfolgejahre		
					1. Haus- halts- folgejahr	2. Haus- halts- folgejahr	3. Haus- halts- folgejahr
		1	2	3	4	5	6
					(in €)		
3.6.	Zuführung Pensions- /Beihilferückstellungen aktiver Beamter (ab 2016 FR mitbebuht, ab 2018 VV geändert nur Ergebnisbuchung)	15.400	18.300	21.400	22.200	23.200	23800
4.	Zuzüglich im Haushalts- jahr nicht ertragswirk- same ordentliche und außerordentliche Ein- zahlungen (Steuern GrstB, Gew, Est, Kos- tenerstattungen; Kon- zession Gas) oder nur aufwandswirksame ord- entliche Auszahlungen	200	40.000	0	0	0	0
4.1.	Ausschüttung EK- Verzinsung Eigenbetrieb AEB aus Vorjahresge- winn	69.600	53.400	68.900	68.900	68.900	68.900
5.	Abzüglich im Haushalts- jahr nicht aufwandswirk- same ordentliche und außerordentliche Aus- zahlungen (Zuweisun- gen an verbundene Un- ternehmen (KT), Vergü- tungen an Sachverständige)						
6.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Einzah- lungen und Auszahlun- gen vor planmäßiger Tilgung	438.600	383.100	527.700	448.500	636.300	640.100

3.4 Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
		1	2	3	4	5	6	7	8
(in €)									
1.	Investitionen des Haushaltsjahres								
1.1	Investitionsauszahlungen		4.585.600						
1.2	Investitions-einzahlungen		961.400						
1.3	Abschreibungen	1.156.100							
1.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	383.700							
1.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungs-aufwendungen	553.200	553.200						
1.6	Kreditaufnahme		0						
1.7	Kredittilgung (planmäßige)		329.200						
1.8	Fremdkapitalzins Investitionen	74.300	74.300						
1.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen)								
1.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								
2.	Investitionen des 1. Haushaltsfolgejahres	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2.1	Investitionsauszahlungen				1.946.000				
2.2	Investitions-einzahlungen				958.700				
2.3	Abschreibungen			1.121.800					
2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			357.300					

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
		1	2	3	4	5	6	7	8
		(in €)							
2.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen			528.900	528.900				
2.6	Kreditaufnahme				0				
2.7	Kredittilgung				272.000				
2.8	Fremdkapitalzins Investitionen			110.200	110.200				
2.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen								
2.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								
3.	Investitionen des 2. Haushaltsfolgejahres	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
3.1	Investitionsauszahlungen						336.000		
3.2	Investitionseinzahlungen						371.700		
3.3	Abschreibungen					1.064.800			
3.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten					300.500			
3.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen					633.200	633.200		
3.6	Kreditaufnahme						0		
3.7	Kredittilgung						235.800		
3.8	Fremdkapitalzins Investitionen					144.800	144.800		
3.9	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen								
3.10	Bei Ersatzinvestition Wegfall von Unterhaltungs- / Bewirtschaftungsaufwendungen								

Lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
		Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	1. Haushaltsfolgejahr		2. Haushaltsfolgejahr		3. Haushaltsfolgejahr	
				Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
		1	2	3	4	5	6	7	8
(in €)									
4.	Investitionen des 3. Haushaltsfolgejahres	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
4.1	Investitions- auszahlungen								86.000
4.2	Investitions- einzahlungen								191.200
4.3	Abschreibun- gen							1.026.100	
4.4	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten							290.000	
4.5	Unterhaltungs- / Bewirtschaf- tungs- aufwendungen							639.400	639.400
4.6	Kreditaufnah- me								0
4.7	Kredittilgung								239.900
4.8	Fremdkapital- zins Investitio- nen							139.400	139.400
4.9	Bei Ersatzin- vestition Weg- fall von Ab- schreibungen auf Altanlagen								
4.10	Bei Ersatzin- vestition Weg- fall von Unter- haltungs- / Bewirtschaf- tungsaufwen- dungen								

A. Haushalt

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹							
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit Förderung 3./4. BA	40	541	0	-11.040	-199.500	0	0	0	-11.040	-210.540
	Einzahlungen			0	0	33.000	0	0	0	0	33.000
	Auszahlungen			0	11.040	232.500	0	0	0	11.040	243.540
2	Kapitalzuschuss an Zingster Fremdenverkehrsbetrieb	30	623	-20.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	-220.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			20.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	20.000	220.000
3	Sanierung Rathaus	10	111	-93.959	0	0	0	0	0	-93.959	-93.959
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			93.959	0	0	0	0	0	93.959	93.959
4	Geschäftsausstattung Kindertagesstätte	30	365	-13.652	-11.144	-28.500	-10.000	-10.000	-10.000	-24.795	-83.295
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			13.652	11.144	28.500	10.000	10.000	10.000	24.795	83.295
5	Betriebssausstattung Reinigungspool	40	114	-5.666	-2.372	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-8.037	-18.037
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			5.666	2.372	2.500	2.500	2.500	2.500	8.037	18.037
6	Herstellung Löschwasserversorgung Sundische Wiese	20	126	0	0	-155.000	0	0	0	0	-155.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	155.000	0	0	0	0	155.000
7	Ersatzbeschaffung TLF 4000	20	126	0	0	-394.000	0	0	0	0	-394.000
	Einzahlungen			0	0	166.000	0	0	0	0	166.000
	Auszahlungen			0	0	560.000	0	0	0	0	560.000
8	Umbau Ortseingang mit Schaffung Auffang-PP und Ausbau Hirtenweg	40	541	0	0	-85.000	-60.000	0	0	0	-145.000
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0	0	85.000	60.000	0	0	0	145.000

9	Geschäftsausstattung Rathaus	10	114	-6.532	-11.064	-20.000	0	0	0	-17.597	-37.597
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			6.532	11.064	20.000	0	0	0	17.597	37.597
10	Ersatzkauf für eine TS8 Saugpumpe für Einsätze bei Flut- und Wasserschadenslagen	20	126	0	0	-22.000	0	0	0	0	-22.000
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0	0	22.000	0	0	0	0	22.000
11	Investitionen im Infrastrukturbereich Vorplanungen und kleinteilige Maßnahmen	40	541	0	0	-110.000	0	0	0	0	-110.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	110.000	0	0	0	0	110.000
12	Fortschreibung Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung	40	552	0	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	15.000	0	0	0	0	15.000
13	Infrastruktur Nebenanlage landseitiger	40	541	0	0	-175.000	-125.000	0	0	0	-300.000
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0	0	175.000	125.000	0	0	0	300.000
14	KITA Errichtung 2. Rettungsweg	30	365	0	-42.530	-87.500	0	0	0	-42.530	-130.030
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	42.530	87.500	0	0	0	42.530	130.030
15	Umrüstung auf LED-Beleuchtung ohne Förderung	40	541	-61.043	-119.634	-124.100	0	0	0	-180.677	-304.777
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			61.043	119.634	124.100	0	0	0	180.677	304.777
16	Neuanschaffung Werkzeuge HM	40	114	-5.752	-1.418	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-7.170	-21.170
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			5.752	1.418	3.500	3.500	3.500	3.500	7.170	21.170
17	Neuanschaffung Computertechnik Schule	30	215	-48.664	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-48.664	-108.664
	Einzahlungen			12.866	0	0	0	0	0	12.866	12.866
	Auszahlungen			61.530	0	15.000	15.000	15.000	15.000	61.530	121.530
18	Anschaffung für Grabenarbeiter	40	552	-5.553	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.553	-25.553
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			5.553	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.553	25.553

19	Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - Hafenstr./Boddenhörn	40	541	-31.242	0	-35.000	-150.000	0	0	-31.242	-216.242
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			31.242	0	35.000	150.000	0	0	31.242	216.242
20	Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Nehmzow sngang	40	541	-27.233	-18.365	-414.000	0	0	0	-45.598	-459.598
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			27.233	18.365	414.000	0	0	0	45.598	459.598
21	Neu-/Umbau Schulcampus Regionale Schule	30	215	-29.215	-181.879	-338.000	500.000	0	0	-211.094	-49.094
	Enzahlungen					500.000	500.000			0	1.000.000
	Auszahlungen			29.215	181.879	838.000	0	0	0	211.094	1.049.094
22	Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Schwedengang II. BA	40	541	-20.225	-12.121	-383.000	0	0	0	-32.346	-415.346
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			20.225	12.121	383.000	0	0	0	32.346	415.346
23	Ausbau Parkplatz AWO und Sonstige	40	541	-14.872	0	-120.000	0	0	0	-14.872	-134.872
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			14.872	0	120.000	0	0	0	14.872	134.872
24	Ausbau PP Jordanstraße	40	541	0	-2.044	-615.000	-1.015.000	0	0	-2.044	-1.632.044
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			0	2.044	615.000	1.015.000	0	0	2.044	1.632.044
25	Ausbau Kreuzungsbereich Jordanstraße/Hafenstraße	40	541	0	-8.975	-10.000	-140.000	-67.600	0	-8.975	-226.575
	Enzahlungen			0	0	0	120.000	182.400	0	0	302.400
	Auszahlungen			0	8.975	10.000	260.000	250.000	0	8.975	528.975
26	Anschaffung und Implementierung eines elektr. Zeiterfassungssystem	10	112	0	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	Enzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	15.000	0	0	0	0	15.000

27	Wohnpark BW- Turnhalle	40	522	0	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
28	Umbau Gemeindestraße wegen Gewerbeansiedlung	40	541	0	0	-65.000	0	0	0	0	-65.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	65.000	0	0	0	0	65.000
29	Konzept zur kommunalen Wärmeplanung	40	114	0	0	-30.000	-100.000	0	0	0	-130.000
	Einzahlungen					45.000	150.000			0	195.000
	Auszahlungen			0	0	75.000	250.000	0	0	0	325.000
30	Umbau Schließanlage Gemeinde	10	111	0	0	-30.000	0	0	0	0	-30.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	30.000	0	0	0	0	30.000
31	Erneuerung Spielgerät Spielplatz am Wäldchen	30	366	0	0	-35.000	0	0	0	0	-35.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	35.000	0	0	0	0	35.000
32	Ankauf Grundstück zur Erweiterung Schulcampus	40	114	0	0	-110.000	0	0	0	0	-110.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	110.000	0	0	0	0	110.000
33	Ankauf Grundstück zur Erweiterung PP Jordanstraße	40	114	0	0	-100.000	0	0	0	0	-100.000
	Einzahlungen										
	Auszahlungen			0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Summe Einzahlungen		X		12.866	0	744.000	770.000	182.400	0	12.866	1.709.266
Summe Auszahlungen				396.472	422.586	4.585.600	1.946.000	336.000	86.000	819.058	7.772.658
Saldo				-383.606	-422.586	-3.841.600	-1.176.000	-153.600	-86.000	-806.192	-6.063.392

Per Haushaltsvermerk in der HH-Satzung 2024 ist bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder die die von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenzen für die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 25 bis 27 genannten Auszahlungen überschreiten, sind gemäß § 4 Abs. 7 Satz 1 GemHVO einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Dies tritt auf folgende Maßnahmen zu:

Investitionsübersicht									
Maßnahme 2 Kapitalzuschüsse ZFB TH 30 Produkt 62300									
Beschreibung der Maßnahme: Kapitalzuschüsse an Zingster Fremdenverkehrsbetrieb									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	20.000	220.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	20.000	220.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-20.000	-220.000

Erläuterungen: Der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb fungiert im Rahmen einer Betriebsaufspaltung als Besitzunternehmen für die touristische Infrastruktur des Ostseeheilbades Zingst. In den nächsten Jahren stehen umfangreiche Investitionen nach Vollverschleiß u.a. in den Sportpark Hanshäger Str., die Weihnachtsbeleuchtung, das Ortsmobiliar, das Radwegenetz und die Seebrücken- und Kommunalfahneninfrastruktur an. Da die Aufteilung der Nutzungsdominanz nicht immer trennschaff möglich ist, beteiligt sich die Gemeinde an der Finanzierung mit einem Eigenanteil.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 6 Herstellung Löschwasserversorgung Sundische Wiese TH 20 Produkt 12600									
Beschreibung der Maßnahme: Herstellung Löschwasserversorgung Sundische Wiese									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			155.000					155.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			155.000					155.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-155.000					-155.000

Erläuterungen: Die Gemeinde plant die Errichtung einer Wasserentnahmestelle im Bereich Ostzingst als Maßnahme der Gefahrenabwehr wegen der hohen Wald- und Nationalparkdichte (insbesondere der Mooregebiete des Osterwaldes und des renaturierten Ostzingst. Dort haben wir es insgesamt mit 1.550 ha umgerechnet 15,50 qkm CO₂-Speicher bzw. Freisetzungspotential bei Brand (wie in den letzten Jahren häufiger) mit dem größten in MV zu tun. Der letzte Hydrant (allerdings im Status technischer Hydrant) liegt in der Landstraße 31 und damit vom Gebietsmittelpunkt 5-7 km entfernt. Dieser bringt aber bei DN 80 nur 9 qm die Stunde bei 1,5 bar. Die nächsten technischen Hydranten mit wenigstens 24 qm Förderleistung pro Stunde befinden sich erst wieder 3-4 km zusätzlich entfernt in der Dorfstraße in Müggenburg. Normgerechte Löschhydranten mit Q>=96 qm/h finden sich erst wieder in der Ortslage Zingst (Müggenburger Weg, Inselweg). Um nicht ständig mit TLF ins potentielle Brandgebiet pendeln zu müssen, brauchen wir deshalb unabdingbar eine leistungsstarke Wasserentnahmestelle.

Maßnahme 7 Ersatzbeschaffung TLF TH 20 Produkt 12600										
Beschreibung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung TLF für die FFW Zingst als Stützpunktfeuerwehr										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			166.000					166.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			166.000					166.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			560.000					560.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			560.000					560.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-394.000					-394.000

Erläuterungen: Gemäß § 2 BrSchHG M-V müssen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern den Brandschutz und die technische Hilfe in ihrem Gebiet sicherstellen. Damit die FFW effektiv und effizient eingesetzt werden kann gilt es u.a. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Neben einem Hydrantennetz bedient sich die Wehr dabei wasserführenden Fahrzeugen. Gemäß Einstufung in Br3 im Brandschutzbedarfsplan ist die Ersatzanschaffung eines TLF 4000 erforderlich. Dies ist unabdingbar zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wehr, insbesondere wegen der in unserer Gemarkung vorhandenen hohen Wald- und Nationalparkdichte ohne Hydrantenbezug.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 8 Umbau Ortseingang mit Ausbau Hirtenweg TH 40 Produkt 54101</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Umbau Ortseingang mit Schaffung Auffang-PP und Ausbau Hirtenweg										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			85.000	60.000				145.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			85.000	60.000				145.000
		darunter:	 							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	 							
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	 							
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-85.000	-60.000				-145.000

Erläuterungen: Mit dem Beschluss BLA 045/2020 zur Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Weiterführung Verkehrsentwicklungsplan“ für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden die verkehrskonzeptionellen Arbeiten wiederaufgenommen und zeitgemäß reprofiliert, welche in 2015 im Zuge des damals stockenden Entscheidungsprozesses zur Darssbahn ausgesetzt waren. Prioritär dabei waren Überlegungen zur Entwicklung eines weiteren Auffangparkplatzes an der Barther Straße. Neben dem seit Jahren bestehenden und seit 2021 im Eigentum befindlichen PP (zwischen dem Stichweg zur Kleingartenanlage am Strom und dem Hirtenweg) und dem in 2022 im Bereich B-Plan 4 neugeschaffenen PP mit Anbindung an die Aussichts- und Beobachtungsmöglichkeiten der Vogelschutzinsel Kirr. In 2024 ist die Vorplanung (einschließlich Hirtenweg) und in 2025 die Bauleitplanung dafür angedacht.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 11 Investitionen im Infrastrukturbereich Vorplanungen und kleinteilige Maßnahmen TH 40 Produkt 54101									
Beschreibung der Maßnahme: Investitionen im Infrastrukturbereich Vorplanungen und kleinteilige Maßnahmen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			110.000					110.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			110.000					110.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-110.000					-110.000

Erläuterungen: Nach dem Wegfall der wesentlichen Finanzierungsquelle des gemeindlichen Straßenausbau (Straßenausbaubeiträge gemäß KAG M-V) hat die Gemeinde in 2023 mit dem Ausbau der Straße An der Feuerwache diesen wieder aufgenommen. Darüber hinaus treibt sie auch Kleinstmaßnahmen (u.a. Sackgassen, Stichwege, reine Anliegerstraßen) voran. Geplant sind hier der Aussichtsturm Wiecker Weg mit 25 T€, der Stichweg Darsser Weg mit 40 T€, die Förderung der Barrierefreiheit Rämél, Kirchweg, Grisini mit 20 T€ und die Vorplanung Hanshäger Str. mit 25 T€.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 13 Infrastruktur Nebenanlage landseitiger Anleger Müggenburg TH 40 Produkte 54101									
Beschreibung der Maßnahme: Neubau nach Vollverschleiß landseitiger Kirranleger zum Weideauftrieb									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³							
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen							
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen							
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			175.000	125.000			300.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und							
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen							
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			175.000	125.000			300.000
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen							
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-175.000	-125.000			-300.000

Erläuterungen: Dem Hafen Müggenburg und seinen Infrastrukturanlagen kommt im Bereich der Pflege der Vogelschutzinsel Kirr über die Realisierung des Weideauf- und abtriebs der Rinder des Gut Darss eine zentrale Bedeutung zu. In der sonst von Küstenschutz und Melioration stark veränderten Ostsee-Küstenlandschaft stellt das Überflutungsgrasland der Insel Kirr mit seinem intakten Prielsystem eine absolute Besonderheit dar. Die Insel wird bei Hochwasser überflutet. Anders als an der Nordseeküste, tritt das Hochwasser nur auf, wenn starker Wind oder sogar Sturm aus östlichen oder nordöstlichen Richtungen das Wasser an die Küste „drückt“. Im extremsten Fall treibt zunächst ein aus Westen kommendes Tief aus Richtung West oder Nordwest Wasser aus der Nordsee durch Skagerrak und Kattegat in das „Binnenmeer“ Ostsee. Zieht das Tief zur südlichen Ostsee und weiter bis nach Polen und dreht dann der Wind rasch auf Nord bis Nordost, dann „schwappt“ Wasser in der Ostsee wie in einer Badewanne zurück und läuft an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns auf. Tritt ein solches Hochwasser auf, überfluten die salzhaltigen Boddenwässer die Wiesen der Insel fast vollständig. Doch durch die Priele kann das Boddenwasser größtenteils wieder abfließen. Etwas Wasser bleibt jedoch immer in vielen Tümpeln stehen oder verdunstet in sogenannten Salzpflanzen oder Röten. Die Insel Kirr wurde seit jeher als Viehweide genutzt. Über die Jahrhunderte entstanden im Zusammenspiel von Überflutungen und dem Tritt der Weidetiere, durch den Pflanzenreste unter Luftabschluss gerieten, einzigartige Küstenüberflutungs Moore auf der Insel. Der inselseitige Kirranleger wurde bereits 2016 komplett saniert, nun soll der landseite Anleger folgen.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 14 KITA Errichtung 2. Rettungsweg TH 30 Produkt 36502</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Umsetzung eines baulichen 2. Rettungsweges										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		42.530	87.500				42.530	130.030
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		42.530	87.500				42.530	130.030
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-42.530	-87.500				-42.530	-130.030

Erläuterungen: Bei einer Brandverhütungsschau am 04.11.2022 ist durch den Brandschutzingenieur des Landkreises Vorpommern-Rügen festgestellt worden, dass das derzeitige Rettungswegkonzept darauf basiert die Kinder und Erzieher im Fall des Versagens des ersten Rettungsweges (innenliegender Treppenraum), aus nicht zu ebener Erde gelegenen Nutzungseinheiten, über Rettungsgeräte/ Leitern der Feuerwehr durch die Fenster zu retten. Wenngleich dies in Hochparterre (Erdgeschoss) noch erfolgreich gelingen sollte, spätestens in den Obergeschossen (1. OG und 2. OG) wird im Ernstfall die Fensterrettung, durch die ohnehin viel zu kleinen und teilweise vollgestellten Fenster (vgl. §37 Abs. 5 LBauO M-V), nicht innerhalb der zu erwartenden Feuerwiderstandsdauer der begrenzenden Bauteile gelingen. Daher ist im entsprechenden Auswertungsbescheid die Umsetzung eines baulichen 2. Rettungsweges beauftragt. Per 12. Juli 2023 wurde das Vorhaben baulich genehmigt und mittlerweile ausgeschrieben. Der Baustart ist für die Schließzeit Februar 2024 avisiert.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 15 Umrüstung auf LED-Beleuchtung ohne Förderung TH 40 Produkt 54101</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Umrüstung der nicht förderfähigen LP (Planungs-, Material-, Installationskosten)										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	61.043	119.634	124.100				180.677	304.777
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.043	119.634	124.100				180.677	304.777
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.043	-119.634	-124.100				-180.677	-304.777

Erläuterungen: Umstellung auch der nicht förderfähigen Straßenbeleuchtung auf LED. Geplante Maßnahme ist eine Erweiterung i.S. einer Investition (Einbau nicht vorhandener Bestandteile mit neuer Funktion).Bereits realisiert 96 Stück im Bereich Boddendeich und 181 Stück in der Strandstr., Jordanstr., Müggenburger Weg, Hägerende, Bahnhofstr., Barther Str.. Geplante Umrüstung für 2024 200 LP Birkenstraße, Hoppenberg, Kavelweg, Neue Reihe, Glebbe, Rämel.

Investitionsübersicht										
Maßnahme 17 Neuanschaffung Computertechnik TH 30 Produkt 21500										
Beschreibung der Maßnahme: weitere Digitalisierungsschritte in der Schule										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
			in €							
19		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.866						12.866	12.866
20		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21		+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22		+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23		+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.866						12.866	12.866
25		- Auszahlungen für Anlagevermögen	61.530		15.000	15.000	15.000	15.000	61.530	121.530
26		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27		- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.530		15.000	15.000	15.000	15.000	61.530	121.530
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.664		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-48.664	-108.664
Erläuterungen: Nach dem in 2020/2021 grundlegende Dinge wie der Aufbau eines digitalen Netzwerkes mit Elektro-/LWL-Kabeln, moderner Netzwerktechnik, Whiteboards plus assym. Beamer und die Anschaffung erster Endgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitaler Arbeitsgeräte, Computermöbel realisiert wurde, soll es nun schrittweise, zeitgemäß weitergeführt werden.										

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 19 Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - südl. Hafenstr. TH 40 Produkt 54101</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Revitalisierung Flanierachse Strandstr./Friedensstr. - südl. Hafenstr.									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	31.242	0	35.000	150.000			31.242	216.242
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.242	0	35.000	150.000			31.242	216.242
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.242	0	-35.000	-150.000			-31.242	-216.242

Erläuterungen: Das touristische Konzept der Gemeinde Ostseeheilbad fußt auf der zentralen geografischen Lagebeziehung zwischen der Ostsee im Norden und den Boddengewässern im Süden. Die Seebrücke ist der nördliche, der Hafen der Gemeinde ist der südliche Beginn der Flanierachse des Ortes. Der Hafen stellt zudem die maritime Anbindung der Gemeinde dar. Der Hafen ist zum einen Ausgangspunkt für die Seetouristik, zum anderen ist der Hafen ein Anziehungspunkt für Urlaubsgäste. Über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb wird gerade die komplette Umgestaltung des künftig verkehrsfreien Hafenbereiches realisiert. Mit dieser Maßnahme soll anschließend die Attraktivität der Flanierachse über eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im restlichen Verlauf der Achse verbessert werden.

Investitionsübersicht										
Maßnahme 20 Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Nehmzowgang TH 40 Produkt 54101										
Beschreibung der Maßnahme: Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Nehmzowgang										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	27.233	18.365	414.000				45.598	459.598
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.233	18.365	414.000				45.598	459.598
		darunter:	X							X
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X							X
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	X							X
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.233	-18.365	-414.000				-45.598	-459.598
Erläuterungen: Der Nehmzowgang, als Ost/West-Verbinder von der Störtebeckerstraße bis zur Klosterstraße wurde noch nicht grundhaft ausgebaut. Die geplante Maßnahme ist eine Investition als wesentliche Verbesserung bzw. -erweiterung (aus Sandweg wird eine gepflasterte Straße). Der Ausbau soll dazu führen innerörtliche Verkehre besser zu lenken, z.B. weg von der südlichen Klosterstraße und die Lindenstraße zu entlasten.										

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 22 Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Schwedengang II. BA TH 40 Produkt 54101</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Investitionen im Infrastrukturbereich Ausbau Schwedengang II. BA									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.225	12.121	383.000				32.346	415.346
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.225	12.121	383.000				32.346	415.346
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.225	-12.121	-383.000				-32.346	-415.346

Erläuterungen: Der Schwedengang II. BA (westlich der Dünenstr.), als Ost/West-Verbinder von der Störtebeckerstraße bis zur Dünenstraße wurde noch nicht grundhaft ausgebaut. Die geplante Maßnahme ist eine Investition als wesentliche Verbesserung bzw. -erweiterung (aus Sandweg wird eine gepflasterte Straße). Der Ausbau soll dazu führen innerörtliche Verkehre besser zu lenken und die Lindenstraße zu entlasten.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 23 Ausbau Parkplatz AWO und Sonstige TH 40 Produkt 54101</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Neubau Parkplätze Voraussetzung Umbau AWO und Vorbereitung komm. Wohnungsbau auf TH-Grundstück										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	14.872	0	120.000				14.872	134.872
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.872	0	120.000				14.872	134.872
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.872	0	-120.000				-14.872	-134.872

Erläuterungen: Im Zingster Fremdenverkehrsbetrieb ist der Ankauf des AWO-Objektes "Haus am Bodden" realisiert und die Umnutzung beantragt worden. Ziel ist es das Arbeitskräfteangebote insbesondere im Dienstleistungssektor zu stabilisieren. Es sollen bis zu 28 kleine bis mittlere abgeschlossene Einheiten für Saison- und Dauerbeschäftigte entstehen. Da das Objekt über nicht genügend Parkplätze verfügt, ist geplant diese und weitere schon in Perspektive eines neuerlichen kommunalen Wohnungsbaus auf dem Grundstück der Turnhalle Hanshäger Straße zu errichten.

Investitionsübersicht									
Maßnahme 24 Ausbau PP Jordanstraße TH 40 Produkt 54101									
Beschreibung der Maßnahme: Ausbau der Festwiese an der Jordanstraße zu einem Verkehrszentrum									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³							
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen							
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		2.044	615.000	1.015.000		2.044	1.632.044
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und							
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.044	615.000	1.015.000		2.044	1.632.044
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden							
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.044	-615.000	-1.015.000		-2.044	-1.632.044
Erläuterungen: Mit dem Beschluss BLA 045/2020 zur Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Weiterführung Verkehrsentwicklungsplan“ für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden die verkehrskonzeptionellen Arbeiten wiederaufgenommen und zeitgemäß reprofiliert, welche in 2015 im Zuge des damals stockenden Entscheidungsprozesses zur Darssbahn ausgesetzt waren. Einer der ersten Bausteine dabei war und ist die Betrachtung der Entwicklungsperspektiven für die Festwiese Jordanstraße hinzu einem Verkehrszentrum um den Ortskern (im Sinne B-Plan 31 zentraler Versorgungsbereich) von Verkehren zu entlasten. Hieraus wurde eine Vorzugsvariante abgeleitet. Nun geht es in die konkrete bauliche Umsetzung.									

Investitionsübersicht										
Maßnahme 25 Ausbau Kreuzungsbereich Jordanstraße/Hafenstraße TH 40 Produkt 54101										
Beschreibung der Maßnahme: Umbau der Kreuzung Jordanstraße/Hafenstraße auf Basis der Fallzahlen aus der Verkehrszählung										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				120.000	182.400		0	302.400
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				120.000	182.400		0	302.400
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		8.975	10.000	260.000	250.000		8.975	528.975
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.975	10.000	260.000	250.000		8.975	528.975
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-8.975	-10.000	-140.000	-67.600		-8.975	-226.575
<p>Erläuterungen: Mit dem Beschluss BLA 045/2020 zur Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Weiterführung Verkehrsentwicklungsplan“ für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wurden die verkehrskonzeptionellen Arbeiten wiederaufgenommen und zeitgemäß reprofiliert, welche in 2015 im Zuge des damals stockenden Entscheidungsprozesses zur Darssbahn ausgesetzt waren. Zusammen mit der Betrachtung der Festwiese Jordanstraße und der Entwicklung weiterer Parkalternativen an der Peripherie war die Analyse der vorgelagerten Kreuzung Jordanstraße/Hafenstraße die erste Arbeitsstufe. Auf Basis hoch-, neben- und außersaisonal durchgeführter Verkehrszählungen entstand ein Verkehrsmodell u.a. für diesen verkehrstrategisch wichtigsten Verkehrsknoten in Zingst. Daraus wurde die finale Variante für den Umbau abgeleitet. Nun geht es in die konkrete bauliche Umsetzung.</p>										

Investitionsübersicht										
Maßnahme 27 Wohnpark BW- Turnhalle TH 40 Produkt 52200										
Beschreibung der Maßnahme: Errichtung neuer Kommunalwohnungen										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			50.000					50.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000					50.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-50.000					-50.000
<p>Erläuterungen: Mit den im Zeitraum von 2014-2016 von der Planung bis zur Fertigstellung realisierten 57 WE in 4 Mehrfamilienhäusern in der Hanshäger Straße/Hägerende hat die Ostseeheilbad Zingst die gesetzten Ziele komplett erreicht. Die Wohnungen sind quasi dauerhaft in der Vollvermietung und bieten einer breiten Bevölkerungsschicht bezahlbaren Wohnraum. Da Zingst ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bietet, ist die Nachfrage nach weiteren Wohnungen insbesondere familienfreundlichen 3- und 4-Raumwohnungen hoch. Aus diesem Grunde sollen die Planungen auf dem ehemaligen Turnhallengrundstück nun vorangetrieben werden.</p>										

Investitionsübersicht										
Maßnahme 28 Umbau Gemeindestraße wegen Gewerbeansiedlung TH 40 Produkt 54101										
Beschreibung der Maßnahme: Umbau des Kreuzungsbereiches Am Bahndamm/Friedensstraße										
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			65.000					65.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			65.000					65.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-65.000					-65.000

Erläuterungen: Mit dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 hat die Gemeindevertretung den bauplanungsrechtlichen Grundstein für die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarkts in der westlichen Ortslage geschaffen. Als zentraler Ort und Tourismusschwerpunktraum wird Zingst damit seinen besonderen raumordnerischen Zielen hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung gerecht. Untersetzt wurde das Ganze durch ein 2014 bei der CIMA Beratung und Management GmbH beauftragtes und von der Gemeindevertretung beschlossenes Entwicklungskonzept. Mit voranschreitender Planung zeichnet sich mittlerweile auch klarer ab, welche Anpassungen zur Anbindung des Vorhabens an Kreis- und für Zingst relevant an Gemeindestraßen vorzunehmen sind.

Investitionsübersicht									
<i>Maßnahme 29 Konzept zur kommunalen Wärmeplanung TH 40 Produkt 11401</i>									
Beschreibung der Maßnahme: Inauftraggabe eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung und Umsetzung abgeleiteter investiver Maßnahmen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			45.000	150.000			0	195.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			45.000	150.000			0	195.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			75.000	250.000				325.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			75.000	250.000				325.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-30.000	-100.000			0	-130.000

Erläuterungen: Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen. Die kommunale Wärmeplanung informiert Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ob sie mit einem Fernwärmeanschluss rechnen können oder sich für eine andere klimafreundliche Heizungsoption entscheiden sollten. Das Wärmeplanungsgesetz wurde im Dez. 2023 im Bundesrat gebilligt. Es wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dementsprechend planen wir nun die Realisierung. Ziel ist es mit einer bis zu 90 % Förderung (veranschlagt 60 %) alle gemeindlichen Gemeindegebäude und Versorgungsstrukturen rechtzeitig prüfen und bewerten zu lassen und Handlungsoptionen abzuleiten, um dann mit Blick auf die aktuelle Umsetzungsdeadline von 2028 verbindlich zu sein.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 32 Ankauf Grundstück TH 40 Produkt 11401</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Ankauf Grundstück zur Erweiterung Schulcampus										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres ¹	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			110.000					110.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			110.000					110.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-110.000					-110.000

Erläuterungen: Dieser Grundstückszukauf steht in Zusammung mit der Maßnahme 21 und unterstützt diese durch Erweiterung des Plangebietes. Dies beinhaltet den per Gutachten festgestellten Kaufpreis und die Nebenkosten.

Investitionsübersicht										
<i>Maßnahme 33 Ankauf Grundstück TH 40 Produkt 11401</i>										
Beschreibung der Maßnahme: Ankauf Grundstück zur Erweiterung PP Jordanstraße										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres ¹	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ²
			1	2	3	4	5	6	7	8
in €										
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			100.000					100.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und								
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			100.000					100.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-100.000					-100.000
Erläuterungen: Dieser Grundstückszukauf steht in Zusammung mit der Maßnahme 24 und unterstützt diese durch Erweiterung des Plangebietes. Dies beinhaltet den per Gutachten festgestellten Kaufpreis und die Nebenkosten.										

3.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemH-VO-Doppik
		in €		
1. Auszahlungsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		in €		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO- Doppik) ¹	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016				
Summe	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

3.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraums


Haus- haltsjahr	Einwoh- ner	Kreditaufnahme / Er- mächtigung	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung
						in TEUR
2004	3.222	0	871,9	144,7	2.784,9	864,33
2005	3.215	0	149,6	107,9	2.635,3	819,70
2006	3.235	0	151,8	103,2	2.483,5	767,71
2007	3.246	0	162,0	102,0	2.321,6	715,23
2008	3.203	0	848,5	75,2	1.473,1	459,93
2009	3.185	0	104,0	55,3	1.369,1	429,88
2010	3.163	1.000,0	67,7	52,8	2.301,6	727,64
2011	3.065	0	99,0	67,5	2.202,6	718,63
2012	3.030	0	100,5	69,3	2.102,1	693,76
2013	3.023	1.025,0	107,0	64,1	3.020,1	999,04
2014	3.049	0	109,0	78,2	2.911,1	954,77
2015	3.077	2.000 / 5.250 (Rest3.250)	104,3	103,6	4.806,8	1.576,52
2016	3.097		97,5			
		1.750 / 3.250 (aus VJ)	338,1 (apl)	99,4	9.371,2	3.025,90
2017	3.120		306,8			
			303,4 (apl)	106,0	8.761,2	2.808,08
2018	3.089		316,7	100,1	8.444,5	2.733,73

2019	3.113		340,5	96,0	8.104,0	2.603,28
2020	3.154		344,0	91,7	7.760,0	2.460,37
2021	3.147		358,8	76,0	7.401,2	2.351,82
2022	3.173		361,8	72,3	7.039,4	2.236,86
2023	3.173		497,8	70,6	6.541,6	2.061,65
2024	3.173		329,2	74,3	6.212,4	1.957,90
2025	3.173		272,0	110,2	5.940,4	1.872,17
2026	3.173		235,8	144,8	5.704,6	1.797,86
2027	3.173		239,9	139,4	5.464,7	1.722,25

						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer
			a) planmäßig	b) Umschuldung			
			c) außerplanmäßig				
in €							
		1	2	3	4		
1	Anleihen					30	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:					315-318, 325-328	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.541.739	a) 329.200 b) c)	a) b)	6.212.539	(315-318)	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(325-328)	
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					33	
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(331, 332, 335, 337)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(338)	
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					345, 349	
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0	355, 359	
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0	365, 369	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					311, 321, 341, 351, 361, 371	
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitio-		a) b) c)	a) b)		(311)	

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
	nen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(321)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(312)
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(322)
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0			0	313, 3144- 3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644- 3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(313, 3144- 3146)
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(323, 3244- 3246)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244- 3246, 329, 344, 354 ohne 3544- 3547, 364 ohne 3644- 3647, 374 ohne 3744- 3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand					(37431)

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					(3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798)
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		(3140-3143, 3149, 319)
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten (V-IST) siehe Muster 5b	16.048			16.048	376-378, 379 ohne 3798
12	Summe der Verbindlichkeiten	6.557.787			6.228.587	
nachrichtlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	6.541.739	a) 329.200 b) c)	a) b)	6.212.539	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	6.541.739	a) 329.200	a)	6.212.539	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen					
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirt-					

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
		in €				
	schaftlich gleichkommen					

3.7 Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung (gerundet)	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres (gerundet)	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
(in €)						
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	96.000	340.500		8.104.000	2.603,28
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	91.700	344.000		7.760.000	2.460,37
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	76.000	358.800		7.401.200	2.351,82
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	72.300	361.800		7.039.400	2.236,86
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	70.600	497.800		6.541.600	2.061,65
2.	Ansatz des Haushaltsjahres					
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres	74.300	329.200		6.212.400	1.957,90
3.						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	110.200	272.000		5.940.400	1.872,17
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	144.800	235.800		5.704.600	1.797,86
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	139.400	239.900		5.464.700	1.722,25

3.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum

Muster 5b

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres JR 2022	Ansätze des Haushaltsvorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemH-VO-Doppik)	6.283.985	7.819.166	5.196.366	1.770.666	959.866	1.396.066
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0			
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.283.985	7.819.166	5.196.366	1.770.666	959.866	1.396.066

4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.618.522	7.334.401	5.180.318	1.754.618	943.818	1.344.318
5	+	Korrektur des Vortrages						
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.715.879	19.300	198.500	176.500	400.500	400.200
		sonstige laufende Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	0	-2.173.383	-3.624.200	-987.300		
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7.334.401	5.180.318	1.754.618	943.818	1.344.318	1.744.518
Investitionstätigkeit								
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	593.771	468.717	0	0	0	35.700
9	+	Korrektur des Vortrages						
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-125.054	-2.642.100	-3.624.200	-987.300	35.700	105.200
		sonstige Investitionseinzahlungen (+), Investitionsauszahlungen (-) nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	0	2.173.383	3.624.200	987.300		
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	468.717	0	0	0	35.700	140.900
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungen								
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	71.692	16.048	16.048	16.048	16.048	16.048
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-55.645	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	16.048	16.048	16.048	16.048	16.048	16.048
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7.819.166	5.196.366	1.770.666	959.866	1.396.066	1.901.466

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Dies ist wie dargestellt für alle Haushaltsjahre der Fall. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden

den Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken (siehe neu Zeile 6 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik). Gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik wurde eine Zuführung zum investiven Bereich aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2024-2027 wurden insgesamt 4.611.500 € per

Sonstige Investitionseinzahlung – Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 6891)

an Sonstige laufende Auszahlungen – Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik (Konto 7698)

dem investiven Bereich zugeführt, der größte Betrag davon mit 3.624.200 € für 2024. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 1.744.518 € im laufenden Bereich zu verzeichnen.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Jahren 2024 und 2025 übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen (Zeile 10).

Durch die geschilderten Zuführungen aus dem laufenden Bereich wird während des Finanzplanungszeitraumes eine Deckung jeweils auch im investiven Bereich erreicht. Des Weiteren wird sogar zum Ende hin ein investiver Vortrag von 140.900 € aufgebaut. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden im Finanzplanungszeitraum von voraussichtlich 5.196.366 € auf 1.901.466 € investitionsbedingt abnehmen.

3.9 Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorauss. Bestand per 31.12.2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.10 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Einstellungen	Plan- mäßige Auflös- ungen	Außer- planmä- ßige Auflö- sung / Abgän- ge/Umbu- chungen	Voraussichtli- cher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	3.258.798,66*	744.000	299.000		3.703.798,66
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge	1.307.929,89*		84.700		1.223.229,89
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermö- gensübernahmen im Rahmen von Erschlie- ßungsverträgen					
2.4	XXX					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwen- dungen u.a. Spenden	20.000,00*				20.000,00
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte (Ausgleichsmaßnah- men)	215.619,47* Kompensation Wegfall Stra- ßenausbaubei- träge	53.500			269.119,47
3.3	xxx					
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
4.1	Wasser- und Boden- verbandsgebühren	0**				0
4.2	XXXX					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	Ausgleichsmaßnahmen Baumschutzsatzung	77.994,38*	12.500			90.494,38
5.2	Ausgleichsmaßnahmen Stellplatzsatzung	110.360,53*				110.360,53

5.3	Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (städtebaulicher Vertrag)	122.210,19*			122.210,19	0
Summe		5.112.913,12 €	810.000 €	383.700 €	122.210,19 €	5.417.002,93 €

* V-IST 31.12.2023 Stand 27.12.2023

3.11 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aktiver Beamter Versorgungsempfänger	78.440 ² 12.704 ² 808.191 ² 131.789 ²		17.613 3.136	8.327 ³ 1.483 ³	96.053 15.840 799.864 130.306	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	0 ¹				0	27-29
4	Für unterlassene Instandhaltung	0	0	0		0	
5	Rückstellung für Erfüllungsrückstand	138.296 ²	68.892	20.729	0	90.133	2931
6	Rückstellung für Aufstockungsbeiträge	29.892 ²	12.904		0	16.988	2932
7	Summe	1.199.312 €	81.796 €	41.478 €	9.810 €	1.149.184 €	
1	Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 5.						
2	Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen.						

¹ Auf Grund der Änderung § 35 GemHVO insbesondere Abs. 2 Wegfall der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden

² (V-IST zum 31.12.2023)

³ (Aufsg. lt. Rückstellungsplan)

3.12 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

TH H	Pro- dukt	Bezeich- nung	Aufwen- dungen	Erträge	Pflicht- Eigenan- teil/freiwi- lliger Zu- schuss der Ge- meinde ¹	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Pflicht- Eigenan- teil/freiwilli- ger Zu- schuss der Gemeinde ²
			1	2	3	4	5	6
			(in €)					
30	35100	Begrüßungs- geld bei Ge- burten	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		/1.500 €
30	27200	Betriebskos- tenzuschuss	96.000 €		/96.000 €	96.000 €		/96.000 €
30	27200	Zuschüsse für lfd. Zwecke KT (PK-Zuschuss Innenmarke- ting)	19.000 €		/19.000 €	19.000 €		/19.000 €
20	12600	Zuschüsse für lfd. Zwecke FFW	1.200 €		/1.200 €	1.200 €		/1.200 €
20	12600	Zuschüsse für lfd. Zwecke JFFW	400 €		/400 €	400 €		/400 €
30	36601	Zuschuss Schülerju- gendzentrum	45.000 €		/45.000 €	45.000 €		/45.000 €
30	42102	Zuschuss Bewirtschaf- tung TSG- Gebäude	3.000 €		/3.000 €	3.000 €		/3.000 €
30	42102	Zuschuss Kinder- und Jugendsport (TSG, Angler- verein)	12.000 €		/12.000 €	12.000 €		/12.000 €
40	52300	Zuschuss Denkmalpfle- gemaßnah- men	8.000 €		/8.000 €	8.000 €		/8.000 €

¹ Spalte 1 ./ 2

² Spalte 4 ./ 5

10	57100	Investitionszuschuss Wirtschaftsförderung	15.000 €		/15.000 €	15.000 €		/15.000 €
10	57100	Mietzuschuss Wirtschaftsförderung	15.000 €		/15.000 €	15.000 €		/15.000 €
10	28100	Geschäftsausgaben Ortschronik	100 €		/100 €	100 €		/100 €
10	28100	Zuschuss Kultur	1.500 €		/1.500 €	1.500 €		/1.500 €
10	28100	Veranstaltungsdurchführung (eigene)	15.000 €		/15.000 €	15.000 €		/15.000 €
30	33101	Zuschuss soziale Einrichtungen	2.000 €		/2.000 €	2.000 €		2.000 €
40	52300	Kirchenzuschuss an ev. Kirche für Bewirtschaftung Friedhof	4.000 €		/4.000 €	4.000 €		4.000 €
30	36601	Projektbeteiligung im Kinder-/Jugendbereich	2.500 €		/2.500 €	2.500 €		2.500 €
30	24200	Zuschüsse Klassenfahrten	500 €		/500 €	500 €		500 €
30	21500	Sonstige bezogene Leistungen Unterstützung Projekte Zingster Schule	500 €		/500 €	500 €		500 €
40	11401	Eigenanteil an BEZ-Projekt 201/11	15.000 €		/15.000 €	15.000 €		15.000 €
10	11100	Personalnebenausgaben	4.000 €		/4.000 €	4.000 €		4.000 €
10	11200	Personalnebenausgaben (Gesundheitsgutscheine)	6.000 €		/6.000 €	6.000 €		6.000 €
30	57302	Kinder- und Schüleressenskosten	368.500 €	172.900 €	0 € / zusätzlich freiwillig 195.600 €	349.300 €	171.700 €	0 € / zusätzlich freiwillig 177.600 €

Sollten in den Produkten freiwillige Leistungen und pflichtige Leistungen enthalten sein, sind hier die freiwilligen Leistungen aufzuführen.

3.13 Übersicht über die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am EK in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Auswirkung Kernhaushalt
unmittelbar	AEB/Sondervermögen	100	2.850,0	142,7	2022	EK-Spiegelmethode + Ausschüttung EK-Verzinsung
unmittelbar	ZFB/Sondervermögen	100	7.603,9	629,8	2022	EK-Spiegelmethode
mittelbar über ZFB	KT GmbH	100	1.833,7	377,2	2022	eventl. Verlustübernahme

Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.01.2022 wurde die Zingster Kinderwelt GmbH auf die Kur- und Tourismus GmbH verschmolzen. Die Zingster Kinderwelt GmbH übertrug ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die Kur- und Tourismus GmbH. Der Verschmelzung wurde die Bilanz zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Vom 01.01.2022 an gelten alle Handlungen und Geschäfte der Zingster Kinderwelt GmbH als für Rechnung von der Kur- und Tourismus GmbH vorgenommen.

ZFB	Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
KT GmbH	Kur- und Tourismus GmbH
ZIK GmbH	Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanziellen Verträge mit der KT GmbH abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR HHP 2024
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	10.100

Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	8.100
Vereinbarung Winterdienst	34.100
Vereinbarung Straßenreinigung	86.500
Vereinbarung Müllbeseitigung	38.900
Grünpflegevertrag	166.800
Zuschuss Bibliothek	96.000

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO M-V auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

Absatz 3 besagt forthin, dass die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in RUBIKON (rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen) automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen erfolgt. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken wird die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit vorgenommen. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Der Haushalt 2024 ist in der Planung ausgeglichen (gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO M-V), da

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, und
 2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.
- Es liegt weiterhin keine Überschuldung vor.
 - Für die Beurteilung der sonstigen Haushaltsrisiken sind insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen lt. Anhang gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik (bspw. Verlustausgleichs-/ Nachschussverpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen (ZFB, AEB), Leasingverträge, Dauerschuldverhältnisse, Bürgschaften (Boddenland) und Gewährverträge sowie Risiken durch erkennbaren Instandhaltungs- und/oder Investitionsstau (einschließlich erforderlicher Modernisierungen) heranzuziehen.

Wie in der Jahresrechnung 2019 ausgiebig geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und wurde mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.04.2020 über die Übergangsregelungen in § 35 rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu fünf Jahren, im

Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird dabei auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

Die Gemeinde Zingst musste sich nun dauerhaft darauf einstellen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und dass es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Dazu läuft die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren gemäß § 24 im Jahr 2024 aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen.

Dies ist allerdings zunehmend ungewiss, da mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 neben den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise neue, starke Unwägbarkeiten insbesondere für die Preisstabilität dazugekommen sind. Der Nährboden für Unsicherheiten, wie mögliche Lieferengpässe, Fragen der Energiesicherheit sowie Inflation die unweigerlich zu Umsatz-/Gewinneinbrüchen usw. führt.

Überall in Europa kletterten sowohl die Erzeuger- und in der Folge auch die Verbraucherpreise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen nach oben. Laut Eurostat ist die jährliche Inflationsrate im Euroraum im April 2023 auf 7% gestiegen. Um der Geldentwertung entgegenzuwirken und Verbraucher zu entlasten, hat die Europäische Zentralbank (EZB) reagiert. Zum ersten Mal seit elf Jahren hat sie im Juli 2022 den Leitzins erhöht. Gefolgt von engmaschigen weiteren Zinserhöhungen am 14. September 2022, 27. Oktober, 21. Dezember 2022, 8. Februar, 16. März und 04. Mai 2023 und der aktuell letzten vom 15. Juni.

Begleitet wurden die Leitzinserhöhungen von parallelen Anpassungen des Zinskorridors. Seit 2014 war der unter dem Leitzins liegende Einlagenzins negativ, doch im Juli 2022 hob ihn die EZB auf 0 % an, gleichbedeutend mit dem Wegfall der Strafzinsen, wenn Banken ihr überschüssiges Geld auf ihrem Zentralbankkonto liegen lassen.

Der Einlagensatz ist deshalb so bedeutend, weil er einen direkten Einfluss auf die Sparzinsen für Giro- oder Tagesgeldkonten hat. Denn viele Banken verlangten von ihren Kunden, die über 25.000

€ auf ihrem Konto hatten, ein Verwahrentgelt, um den Negativzins der EZB auszugleichen. Mit Wegfall des Strafzinses entfällt auch die Geschäftsgrundlage für das Verwahrentgelt.

Seit der EZB Zinserhöhung gelten also folgende drei Leitzinssätze:

- Hauptrefinanzierungssatz: 4 %
- Spitzenrefinanzierungssatz 4,25 %
- Einlagenzinssatz: 3,5 %

Eine Prognose ob des Endes des aktuellen Zinserhöhungszyklus gestaltet sich auf Grund der Gemengelage schwierig. Ein Ende der Kriegshandlungen würde sicherlich sofort von den Kapitalmärkten insbesondere denen für Rohstoffe eingepreist werden, da die Versorgungsunsicherheit schwindet und die Unternehmen wieder mehr Planungssicherheit bekommen, allerdings wird der Preisdruck nicht über Nacht, sondern nur allmählich verschwinden. Auch zeigen die Zinserhöhungen bereits Wirkung.

Im Umkehrschluss wird die EZB bei der Inflationsbekämpfung nicht so rigide vorgehen wie in den USA. Allerdings wird sie sehr darauf achten, dass keine gefährliche Lohn-Preis-Spirale droht, was sehr im Sinne der insbesondere der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern als Tourismuslandesland Nummer 1 ist.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seiner regulären Mai-Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2022 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 148,7 Mrd. Euro für die Jahre 2023 bis 2027. Die Einnahmerückgänge resultieren vorwiegend aus Steuerrechtsänderungen, vor allem dem Inflationsausgleichsgesetz der Bundesregierung.

Nach ersten Einschätzungen liegen für Mecklenburg-Vorpommern die prognostizierten Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich für das laufende Jahr bei ca. 7,8 Mrd. Euro. In den Jahren 2024 und 2025 kann das Land mit Einnahmen in Höhe von ca. 8,1 Mrd. Euro bzw. 8,4 Mrd. Euro rechnen. Die prognostizierten Einnahmen liegen damit deutlich unterhalb der bisherigen Annahmen. Für den derzeit in Planung befindlichen Doppel-Haushalt 2024/2025 verringern sich die Handlungsspielräume durch die Steuerschätzung um insgesamt rund 180 Mio. Euro. Dies erhöht die Herausforderungen für die Aufstellung eines schuldenfreien Haushalts.

Die Erwartungen für die Steuereinnahmen der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben sich dagegen leicht erhöht. Für das Jahr 2023 werden ca. 1,6 Mrd. Euro erwartet. Bis zum Jahr 2026 sollen die Steuereinnahmen auf jährlich ca. 1,8 Mrd. Euro anwachsen. Für die nächsten beiden Jahre können die Gemeinden unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs mit insgesamt ca. 95 Mio. Euro Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen rechnen.

Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann vor diesem Hintergrund wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Stundungen im GewSt-Bereich, Neuterminierung von Investitionen) weiter als gesichert angesehen werden. Auch der künftige Haushaltsausgleich der Gemeinde kann auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2021 2.021.264,11 € zzgl. JE 2021 629.829,71 €), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2023 ff. würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener

Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Konjunktur-, Inflations-, Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle. Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt ggfs. Folgeprojekte werden auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und -pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen. Auch das im 1. HJ 2022 über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb angekaufte Objekt in der Hanshäger Straße soll hierzu seinen Beitrag leisten. So ist geplant dort künftig insbesondere Saisonarbeitskräfte unterzubringen.

Auch das weiterhin zumindest historisch gesehen moderat zu erwartende Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen zwischen 3 und 4 %, sorgt bei Umschuldungen nicht für Zusatzbelastungen zumal auf Grund des lange vorherrschenden Niedrigzinsumfelds schon viel Zinssicherung vorweg betrachtet bzw. genommen wurde.

Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnbindung über die Reaktivierung der Darß-Bahn, die Sanierung des Deichkronenwegs und der Strandübergänge, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafenstraße vom Bereich Abzweig Boddenhörn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nordwestlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Es bestehen hiernach absehbar keine wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken.

RUBIKON Auswertung zur
Haushaltsplanung 2024

Gemeindennummer	Amt / amtsfrei/kreisfrei/K reishaushalt	Kommune	Einwohner per 31.12.2022	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt			Finanzplanung HSK			Überschuldung			Risiken			Gesamtpunktzahl	Leistungsgruppe	
				Ausgleich Ergebnishaushalt	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	Jahresergebnis ausgeglichen	Ausgleich Finanzhaushalt	Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums je EW	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am Ende des Finanzplanungszeitraums je EW	Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Konsolidierungszeitraum § 43 Abs. 7 KV M-V	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	zusammenfassende Bewertung sonstiger Risiken durch die RAB			
13073105	amtsfrei	Zingst	3.173	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	-5	grün

Die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Ostseeheilbad Zingst gegeben.

Ostseeheilbad Zingst,

Ch. Zornow
Bürgermeister

2. Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 9 wesentliche Prod.

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12800	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkte 54101	Wesentliche Produkte Produkte 55200	Wesentliche Produkte Produkte 57302	Sonstige Produkte
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.297.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.600,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.132.700,00	0,00	69.100,00	36.100,00	1.655.000,00	171.800,00	800,00	7.700,00	192.200,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651.900,00	2.300,00	0,00	15.900,00	0,00	81.300,00	105.000,00	165.000,00	282.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.100,00	195.000,00	36.200,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.000,00	20.600,00	3.000,00	1.000,00	0,00	5.000,00	38.000,00	200,00	275.200,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	560.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.900,00
9 + Sonstige laufende Erträge	326.900,00	25.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.000,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.197.100,00	243.800,00	108.300,00	55.800,00	1.655.000,00	273.100,00	143.800,00	172.900,00	7.544.400,00
11 - Personalaufwendungen	3.191.400,00	399.500,00	24.000,00	41.100,00	1.164.000,00	49.500,00	107.600,00	145.000,00	1.280.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.565.200,00	279.900,00	44.500,00	36.400,00	19.100,00	255.000,00	27.000,00	104.000,00	799.300,00
14 - Abschreibungen	1.156.100,00	45.100,00	178.200,00	95.200,00	50.700,00	521.400,00	13.300,00	17.000,00	235.200,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.103.700,00	15.000,00	1.600,00	0,00	474.100,00	0,00	0,00	0,00	2.613.000,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	81.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.800,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	878.500,00	68.800,00	39.300,00	41.900,00	46.000,00	2.200,00	146.700,00	7.600,00	526.000,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.027.700,00	808.300,00	287.600,00	214.600,00	1.753.900,00	828.100,00	294.600,00	273.600,00	5.567.000,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilergebnishaushalt MV KR30 neue GemHVO Muster 9 wesentliche Prod.

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12600	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkte 54101	Wesentliche Produkte Produkte 55200	Wesentliche Produkte Produkte 57302	Sonstige Produkte
20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	169.400,00	564.500,00-	179.300,00-	158.800,00-	98.900,00-	555.000,00-	150.800,00-	100.700,00-	1.977.400,00
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	933.500,00	808.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.200,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	933.500,00	0,00	21.900,00	306.500,00	182.400,00	0,00	97.400,00	94.900,00	230.400,00
23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zzgl. Nummer 21 ./ Nummer 22)	169.400,00	243.800,00	201.200,00-	465.300,00-	281.300,00-	555.000,00-	248.200,00-	195.600,00-	1.872.200,00

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilfinanzhaushalt Mecklenburg-Vorpommern (KR30) neue GemHVO

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12800	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkt 54101	Wesentliche Produkte Produkt 55200	Wesentliche Produkte Produkt 57302	Sonstige Produkte
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.297.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.600,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.833.700,00	0,00	0,00	0,00	1.651.000,00	0,00	0,00	6.500,00	176.200,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.200,00	2.300,00	0,00	15.900,00	0,00	0,00	105.000,00	165.000,00	279.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.100,00	195.000,00	36.200,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.000,00	20.600,00	3.000,00	1.000,00	0,00	5.000,00	38.000,00	200,00	275.200,00
7 +/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.800,00
9 + Sonstige laufende Einzahlungen	301.500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.000,00
10 Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	9.375.900,00	218.400,00	39.200,00	19.700,00	1.651.000,00	5.000,00	143.000,00	171.700,00	7.127.900,00
11 - Personalauszahlungen	3.170.000,00	399.500,00	24.000,00	41.100,00	1.164.000,00	49.500,00	107.600,00	145.000,00	1.239.300,00
12 - Versorgungsauszahlungen	51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.565.200,00	279.900,00	44.500,00	36.400,00	19.100,00	255.000,00	27.000,00	104.000,00	799.300,00
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.103.700,00	15.000,00	1.800,00	0,00	474.100,00	0,00	0,00	0,00	2.613.000,00
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	81.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.800,00
17 - Sonstige laufende Auszahlungen	876.500,00	67.300,00	39.300,00	41.900,00	46.000,00	2.200,00	146.700,00	7.600,00	525.500,00
18 Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.848.200,00	781.700,00	109.400,00	119.400,00	1.703.200,00	306.700,00	281.300,00	256.600,00	5.309.900,00



FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)

Teilfinanzhaushalt Mecklenburg-Vorpommern (KR30) neue GemHVO

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12600	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkt 54101	Wesentliche Produkte Produkt 55200	Wesentliche Produkte Produkt 57302	Sonstige Produkte
19 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	527.700,00	543.300,00-	70.200,00-	99.700,00-	52.200,00-	301.700,00-	138.300,00-	84.900,00-	1.818.000,00
20 + Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Nummer 19 zuzüglich Nummer 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	761.700,00	21.400,00-	299.600,00-	178.300,00-	0,00	64.000,00-	92.700,00-	105.700,00-
22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der interne	527.700,00	218.400,00	91.600,00-	399.300,00-	230.500,00-	301.700,00-	202.300,00-	177.600,00-	1.712.300,00
23 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	858.300,00	45.000,00	166.000,00	500.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	114.300,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	12.500,00
25 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 + Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Einzahlungen aus Vorräten	37.100,00	37.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	961.400,00	82.100,00	166.000,00	500.000,00	0,00	86.500,00	0,00	0,00	126.800,00
32 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00

FDA - Frei definierte Auswertungen (Rahmen)



Teilfinanzhaushalt Mecklenburg-Vorpommern (KR30) neue GemHVO

Monate: 1 bis 13

	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte Produkt 11401	Wesentliche Produkte Produkt 12600	Wesentliche Produkte Produkt 21500	Wesentliche Produkte Produkt 36502	Wesentliche Produkte Produkt 54101	Wesentliche Produkte Produkt 55200	Wesentliche Produkte Produkt 57302	Sonstige Produkte
33 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.520.600,00	291.000,00	737.000,00	853.000,00	116.000,00	2.368.600,00	20.000,00	0,00	135.000,00
34 - Auszahlungen für Finanzanlagen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
35 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	4.585.600,00	291.000,00	737.000,00	853.000,00	116.000,00	2.368.600,00	20.000,00	0,00	200.000,00
39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	3.624.200,00-	208.900,00-	571.000,00-	353.000,00-	116.000,00-	2.282.100,00-	20.000,00-	0,00	73.200,00-
40 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	3.098.500,00-	9.500,00	662.600,00-	752.300,00-	346.500,00-	2.583.800,00-	222.300,00-	177.600,00-	1.639.100,00

3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Ergebnishaushalt 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5	6
1+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.815.663	4.746.800	5.297.600	5.404.200	5.482.600	5.562.600
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	11.455	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.2 Grundsteuer B	822.869	805.000	820.000	825.000	830.000	835.000
1.3 Gewerbesteuer	3.066.363	1.900.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	984.789	1.051.100	1.106.600	1.193.600	1.258.400	1.319.400
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	334.289	320.200	359.500	371.600	377.700	386.700
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	595.898	659.000	700.000	702.500	705.000	710.000
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0
1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0
2+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.795.405	1.822.800	2.132.700	2.150.800	2.274.700	2.340.200
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	132.900	163.400
2.2 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	159.435	148.900	176.200	176.200	176.200	176.200
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.376.537	1.421.500	1.657.500	1.695.400	1.734.300	1.774.000
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	259.433	252.400	299.000	279.200	231.300	226.600
3+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0
3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.666	684.800	651.900	645.300	636.400	630.600
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	90.899	81.600	78.100	78.100	78.100	78.100
4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	505.449	516.200	489.100	489.100	489.100	489.100
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	89.318	87.000	84.700	78.100	69.200	63.400
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.264	867.600	869.100	869.100	869.100	869.100
darunter:						
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.264	867.600	869.100	869.100	869.100	869.100
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	427.602	350.500	343.000	343.000	343.000	339.700
7+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	834.258	536.000	560.900	555.900	550.900	545.900
darunter:						
8.1 Zinserträge	2.381	0	30.000	25.000	20.000	15.000
8.2 Sonstige Finanzerträge	831.877	536.000	530.900	530.900	530.900	530.900
9+ Sonstige laufende Erträge	445.953	300.300	326.900	321.500	321.500	321.500
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	42.537	20.000	25.400	20.000	20.000	20.000
9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	113.707	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0	0	0	0	0	0
10= Summe der Erträge (Summe Nummern 1 bis 9)	10.817.810	9.323.800	10.197.100	10.304.800	10.493.200	10.624.600

Ergebnishaushalt 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5	6
11 - Personalaufwendungen	2.747.678	2.996.000	3.191.400	3.261.500	3.338.800	3.407.900
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	40.567	18.300	21.400	22.200	23.200	23.800
12 - Versorgungsaufwendungen	53.024	56.900	51.000	52.100	53.200	54.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.834	1.559.800	1.565.200	1.536.700	1.684.400	1.688.800
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	482.513	572.700	398.300	388.800	386.600	379.000
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	408.461	383.900	563.200	528.900	633.200	639.400
14 - Abschreibungen	1.027.957	1.089.600	1.156.100	1.121.800	1.064.800	1.026.100
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.532.092	2.725.300	3.103.700	3.182.900	2.904.800	2.975.000
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	502.944	678.400	692.200	704.300	716.500	729.000
15.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	279.653	172.800	209.100	209.100	209.100	209.100
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	78.400	12.700	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.749.495	1.874.100	2.124.000	2.256.800	1.979.200	2.036.900
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0	0	0	0	0	0
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	78.544	78.100	81.800	117.700	152.300	146.900
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	72.110	70.600	74.300	110.200	144.800	139.400
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	6.434	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	858.870	790.000	878.500	940.200	1.016.100	1.015.400
19 = Summe der Aufwendungen (Summe Nummern 11 bis 18)	8.763.999	9.295.700	10.027.700	10.212.900	10.214.400	10.314.400
20 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo Nr. 10, 19)	2.053.811	28.100	169.400	91.900	278.800	310.200
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
darunter:						
22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24 J. 21 und 23) nachrichtlich:	2.053.811	28.100	169.400	91.900	278.800	310.200
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.605.057	12.658.868	12.686.968	12.856.368	12.948.268	13.227.068
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	12.658.868	12.686.968	12.856.368	12.948.268	13.227.068	13.537.268